

175

**Bundesminister Brandt, z.Z. Ankara,
an Staatssekretär Duckwitz**

**Z B 6-1-12890/69 geheim
Fernschreiben Nr. 465
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 24. Mai 1969, 02.00 Uhr¹
Ankunft: 24. Mai 1969, 08.04 Uhr**

Nur für Staatssekretär² (um 9.00 Uhr dortiger Zeit vorlegen)

Bitte dem Herrn Bundeskanzler auf schnellstem Wege folgende Mitteilung zu übermitteln³:

„Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ich habe Ihre Mitteilung erhalten, daß Sie beabsichtigen, ohne jeden Aufschub die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha abzubrechen.⁴ Ich weiß nicht, welche neuen Tatsachen eingetreten sind, die eine solche Entscheidung vor nächstem Donnerstag⁵, d.h. dem Tag meiner Rückkehr vom offiziellen Besuch in der Türkei⁶, erforderlich machen.

Da das Bundeskabinett mit dieser Angelegenheit bereits befaßt worden ist,⁷ halte ich es nicht für möglich, in dieser Sache ohne erneute Kabinetsberatung zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, das Kabinett für Freitag, 30. Mai, einzuberufen, damit dort eine Entscheidung getroffen werden kann.

An diesem Vorschlag möchte ich auch für den Fall festhalten, daß der kambodschanische Staatschef Prinz Sihanouk bereits in den dazwischenliegenden Tagen die diplomatischen Beziehungen mit uns abbrechen sollte. Auch ein solcher Abbruch der Beziehungen würde der Weltöffentlichkeit deutlich machen,

Fortsetzung Fußnote von Seite 639

„Über das anliegende Papier hat sich Herr Hans-Jürgen Wischnewski ausführlich mit dem Herrn Bundeskanzler auseinandergesetzt. In dem Gespräch hat der Herr Bundeskanzler voll die Vorschläge von Herrn Wischnewski gebilligt. Der Herr Minister billigt sie ebenfalls voll und ganz. Es stellt sich nunmehr die Frage, wie gehandelt werden soll und in welchem Zeitraum gehandelt werden kann. Nach Auffassung aller Beteiligten muß sehr schnell auf Staatssekretärebene die Zustimmung zu den Vorschlägen auf Seite 6 herbeigeführt werden. Wenn die Zustimmung vorliegt, würde Herr Wischnewski erneut nach Algerien reisen und die deutschen Vorschläge auf den Tisch legen. Er glaubt, dann mit der Zusage der Wiederaufnahme der Beziehungen mit Bonn zurückkehren zu können. Der Herr Minister bittet Sie, in diesem Sinne tätig zu werden.“ Vgl. VS-Bd. 8826 (III B 6); B 150, Aktenkopien 1969.

Vgl. dazu weiter Dok. 193.

1 Hat Ministerialdirigent Caspari am 27. Mai 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Fischer verfügte.

Hat Fischer am 27. Mai 1969 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat Graf York von Wartenburg am 27. Mai 1969 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel am 28. Mai 1969 vorgelegen.

2 Hat Staatssekretär Harkort am 24. Mai 1969 vorgelegen.

3 Dieses Wort wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Noebel hervorgehoben. Hierzu handschriftliche Bemerkung „Durch M[inister]B[üro] weitergeleitet.“

4 Vgl. dazu Dok. 169.

5 29. Mai 1969.

6 Bundesminister Brandt hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in der Türkei auf.

7 Vgl. dazu die Erklärung der Bundesregierung vom 14. Mai 1969; Dok. 159, Anm. 3.

wohin die Anerkennung Ostberlins führt, wenn wir selbst nicht beim Abbruch initiativ sind.

Wichtiger als diese zumeist taktischen Überlegungen scheint mir, daß das Kabinett, wie ich bereits vorgeschlagen hatte, durch eine Erklärung die Linie festlegt, die es dem Auswärtigen Amt ermöglicht, auch etwaige zukünftige Fälle von Anerkennung Ostberlins so zu handhaben, wie es das Interesse des deutschen Volkes gebietet.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, von einer spontanen Reaktion Abstand zu nehmen und das Kabinett entscheiden zu lassen.⁸

Mit freundlichen Grüßen

[gez.] Brandt[“]

Zusatz für Staatssekretär:

Bitte über Ministerbüro Bundesminister Wehner von Inhalt vorstehender Mitteilung an Bundeskanzler unterrichten.⁹

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

176

Botschafter Allardt, Moskau, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-12903/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 781**

**Aufgabe: 26. Mai 1969, 13.00 Uhr¹
Ankunft: 27. Mai 1969, 07.51 Uhr**

Am 23. diesen Monats wurde Staatssekretär von Dohnanyi in meinem Beisein durch Außenhandelsminister Patolitschew, der von Otschipow² und Manschulo begleitet war, empfangen.³

Nach einigen freundlichen Worten über das Treffen in Hannover⁴ wandte sich das Gespräch alsbald den bereits dort angeschnittenen Themen zu.

1) StS von Dohnanyi bemerkte, die Frage der Lieferung von sowjetischem Erdgas an die Bundesrepublik werde von der Bundesregierung aufmerksam geprüft.

⁸ Vgl. dazu weiter Dok. 180.

⁹ Dieser Satz wurde von Vortragendem Legationsrat York von Wartenburg hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „[Am] 25. durch Min[ister]büro erledigt worden.“

1) Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar am 27. Mai 1969 vorgelesen, der Vortragenden Legationsrat Döring um Rücksprache bat.
Hat Döring am 28. Mai 1969 vorgelegen.

2) Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Döring: „Anscheinend Stellvertretender Außenhandelsminister Ossipow.“

3) Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in Moskau auf.

4) Zum Gespräch des Bundesministers Schiller mit dem sowjetischen Außenhandelsminister Patolitschew am 28. April 1969 in Hannover vgl. Dok. 135, Anm. 2.

Da aber nicht die Bundesregierung, sondern im wesentlichen Privatfirmen etc. als potentielle Käufer in Frage kämen, die Aufnahmekapazität beschränkt sei und neben unserer eigenen Förderung Lieferverträge mit Holland sowie andere Bezugsmöglichkeiten vorlägen, sei es zunächst die Frage, ob der sowjetische Preis konkurrenzfähig sei. Sollte dies im Prinzip der Fall sein, ließe sich möglicherweise über Leitungen nach Nord- wie nach Süddeutschland diskutieren.

Patolitschew wies bezüglich der Bedingungen generell auf das mit Österreich abgeschlossene Abkommen⁵ hin und entgegnete, daß es zur Kalkulation des Preises zunächst erforderlich sei, über die Mindestmenge und die Laufzeit des Vertrages informiert zu werden. Die Sowjetunion sei an langfristigen Verträgen von etwa 10 bis 15 Jahren interessiert.

Nach längerer detaillierter Diskussion, insbesondere um die Lieferbedingungen, bei der Patolitschew seine Reserve nicht aufgab, wurde vereinbart, daß das B[undes]W[irtschafts]M[inisterium] sich bemühen werde, bei der Bildung einer Verhandlungsgruppe potentieller Käufer sowjetischem Erdgases Hilfestellung zu leisten. Die Gruppe solle dann mit einer sowjetischen Delegation unter Führung des stellvertretenden Außenhandelsministers die Möglichkeiten für die Abnahme von Erdgas weiter diskutieren.⁶

2) StS von Dohnanyi kam dann auf sowjetische Mineralöllieferungen zu sprechen und stellte für das dritte Quartal des laufenden Jahres im Anschluß an die Gespräche in Hannover eine Erhöhung des Kontingents für Mitteldestilate um 300 000 Tonnen in Aussicht.

3) Zur Frage der Lieferung von Rohbenzin erwähnte StS die Bereitschaft, das diesjährige Kontingent um weitere 150 000 Tonnen zu erhöhen.

4) Die Frage einer Rohölleitung in den Raum Salzgitter⁷ zur Belieferung einer dort möglicherweise zu erstellenden Raffinerie wurde nur gestreift. Patolitschew bemerkte in diesem Zusammenhang auf Befragen, daß die Sowjetunion der „DDR“ kein Rohöl für den Export liefere, sagte aber zu, den Vorschlag zu überdenken.

5) Auf die abschließende Bemerkung Staatssekretärs, er hoffe das interessante Gespräch weiterführen zu können, und auf die Frage Patolitschews, welche Vorstellungen er mit diesem Gedanken verknüpfe, erklärte StS, daß es vielleicht zweckmäßig sei, den industriell-technologischen Austausch zu verbreitern. Patolitschew entgegnete, er sei durchaus dafür. Die Sowjetunion habe bereits eine ganze Reihe von Verträgen dieser Art nicht nur mit ausländischen Firmen, sondern auch mit dritten Staaten abgeschlossen und erwähnte dabei Österreich, Finnland, Frankreich, Schweden, Großbritannien u. a. Die Sowjetunion habe mit der auf solchen privaten oder Staatsverträgen fußenden Kooperation recht gute Erfahrungen gemacht, nicht zuletzt auch mit deutschen Firmen (er erwähnte dabei u. a. die Firma Krupp). Er könne sich also vorstellen, daß auf

⁵ Zum sowjetisch-österreichischen Abkommen vom 1. Juni 1968 über Erdgaslieferungen aus der UdSSR vgl. den Artikel „Soglašenie o postavke prirodnoego gaza“; PRAVDA vom 7. Juni 1968, S. 4.

⁶ Vgl. dazu weiter Dok. 213.

⁷ Am 24. April 1969 legte Ministerialdirektor Herbst eine Aufzeichnung vor über Pläne der Salzgitter AG, im Raum nahe der DDR eine Erdölraffinerie zu errichten, um dort sowjetisches Öl, welches über die DDR angeliefert werden solle, zu verarbeiten. Vgl. dazu VS-Bd. 8768 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

diesem Gebiet Möglichkeiten für eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik gegeben wären.⁸

Das Gespräch fand in angenehmer, sachlicher Atmosphäre statt.⁹

[gez.] Allardt

VS-Bd. 8768 (III A 6)

177

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 516/69 VS-vertraulich

27. Mai 1969¹

Heute suchte mich auf seine dringende Bitte der Gesandte Fessenden von der amerikanischen Botschaft auf, um folgende Punkte mit mir zu besprechen:

1) Er übergab das in der Anlage beigelegte Aide-mémoire² (Original an den Herrn Minister, Durchschlag Herrn D II³) und führte dazu aus, daß Präsident Nixon nach wie vor persönlich an der Behandlung und Durchführung seiner Vorschläge interessiert sei, die er anlässlich der Jubiläumstagung der NATO in Washington verkündete⁴ und die inzwischen auch im NATO-Rat behandelt worden sind.⁵ Die Reaktion der Mitglieder des NATO-Rats habe in Washington Enttäuschung ausgelöst. Trotzdem beabsichtige die amerikanische Regierung, diese von Präsident Nixon aufgezeigte Linie weiterzuverfolgen und hoffe dabei auf die Unterstützung der Bundesregierung. Die nach amerikanischer Ansicht

⁸ Am 26. Mai 1969 schlug der sowjetische Minister für Gerätebau, Automatisierungsvorrichtungen und Steuerungssysteme, Rudnew, in einem Gespräch mit Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, vor, eine gemischte Arbeitsgruppe zu gründen, die über alle Möglichkeiten des industriell-technologischen Austausches zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR beraten solle. Dohnanyi sagte eine schnelle Prüfung des Vorschlags zu. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 787 des Botschafters Allardt, Moskau, vom 27. Mai 1969; VS-Bd. 4442 (II A 4); B 150, Aktenkopien 1969.

⁹ Am 6. Juni 1969 sprach sich Botschafter Allardt, Moskau, für eine baldige Fortführung der Gespräche aus. Auf diese Weise könne „sich vielleicht unterhalb der gestörten politischen Ebene allmählich ein Kontaktbereich aufbauen, der im Wege kontinuierlicher Zusammenarbeit gegenseitiges Vertrauen schafft“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 850; VS-Bd. 8768 (III A 6); B 150, Aktenkopien 1969.

¹ Hat Legationsrat Schilling am 28. Mai 1969 vorgelegen.

² Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 10097 (Ministerbüro).

³ Hans Ruete.

⁴ Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11.

⁵ Am 22. Mai 1969 berichtete Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), daß die amerikanischen Vorschläge der Schaffung einer besonderen Gruppe für politische Planung sowie regelmäßiger Treffen der stellvertretenden Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten im NATO-Rat mit „erheblicher Skepsis“ aufgenommen worden seien. Die Ständigen Vertreter seien der Ansicht, der „Rat müsse das einzige Entscheidungsorgan der Allianz bleiben“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 738; VS-Bd. 1548 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

sofort zu treffenden Maßnahmen sind in dem Aide-mémoire aufgezeichnet, ebenso wie auch die zur Debatte stehenden Probleme.

Laut Weisung des State Departments sollte Gesandter Fessenden die zum Teil in die Zuständigkeit anderer Ministerien fallenden Probleme auch mit diesen Ministerien unmittelbar aufnehmen. Er wolle dies jedoch nicht tun, ohne hierzu die Zustimmung des Auswärtigen Amts zu erhalten. Ich habe Herrn Fessenden erwidert, daß es mir im Interesse der Sache unbedingt notwendig erscheint, daß das Auswärtige Amt die Federführung bei der Behandlung dieser im NATO-Rat zu erörternden Probleme behält. Selbstverständlich würden wir Experten auch der anderen Ministerien hinzuziehen, aber wir wünschten die Federführung der Verhandlungen auf deutscher Seite im Auswärtigen Amt zu belassen. Nur dadurch sei eine konzentrierte und kontinuierliche Behandlung der angeschnittenen Probleme möglich. Herr Fessenden erkannte meine Argumentation an und erklärte sich sofort bereit, auf die Besuche in anderen Ministerien zu verzichten. Er müsse lediglich weisungsgemäß das Bundeskanzleramt⁶ unterrichten.

Angesichts der Dringlichkeit, mit der die amerikanische Seite diese Frage weiterverfolgt und in Anbetracht der Tatsache, daß die ersten Besprechungen innerhalb der NATO bereits für Mitte Juni vorgeschlagen werden, ist es notwendig, einen besonderen Beauftragten für die Behandlung dieser Fragen als Leiter der deutschen Delegation zu bestellen. Ich beziehe mich auf die kürzliche Unterhaltung mit Ministerialdirektor Ruete, der diese Frage untersuchen wollte, und bitte um Vorschläge. Angesichts der Überlastung der an sich zuständigen Abteilung II erscheint es mir nicht möglich, einen der leitenden Herren dieser Abteilung für diese Aufgabe freizustellen. Auch der Botschafter z. b. V. Northe ist zur Zeit nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Es empfiehlt sich, auf einen früheren Botschafter zurückzugreifen, der diese Aufgabe, deren Behandlung sich auf mindestens ein Jahr erstrecken wird, übernimmt.

2) Gesandter Fessenden teilte mit, daß der amerikanische Vertreter bei der NATO⁷ dort heute einen Brief übergeben wird, der sich mit den amerikanisch-sowjetischen SALT-Besprechungen beschäftigt und in dem mitgeteilt wird, daß entgegen anderslautenden Pressemitteilungen noch kein Termin mit den Sowjets vereinbart worden ist. Die amerikanische Seite sei sich selber noch nicht ganz klar über die Substanz dieser Verhandlungen und werde nicht nur hierüber, sondern auch über einen heute noch nicht feststehenden Termin für den Beginn der Verhandlungen die NATO-Mächte konsultieren.⁸

3) Im State Department sind neue Vorschläge über die Mitgliedschaft in der Wiener Behörde ausgearbeitet worden. Sie seien noch nicht endgültig beschlossen, aber die amerikanische Regierung habe die Hoffnung, daß es aufgrund die-

⁶ Dazu handschriftliche Bemerkung des Legationsrats Schilling: „Dieses hat bereits eine Stellungnahme des AA zu den amerikanischen Vorschlägen angefordert.“

⁷ Harlan Cleveland.

⁸ Am 19. Juni 1969 teilte Präsident Nixon während einer Pressekonferenz mit, daß die amerikanische Regierung den 31. Juli 1969 als möglichen Termin für die Aufnahme Gesprächen mit der UdSSR über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT) ins Auge fasse. Vgl. dazu PUBLIC PAPERS, NIXON 1969, S. 473.

ser neuen Vorschläge möglich sein wird, daß die Bundesregierung Mitglied dieser Behörde wird.⁹

4) Bei den Seabed-Verhandlungen in Genf sei es, wie Herr Fessenden mitteilte, erfreulicherweise gelungen, die All-State-Klausel fallenzulassen.¹⁰

5) Die amerikanische Regierung beabsichtigt, eine weltweite Aufklärungskampagne zu veranstalten, die sich mit dem Schicksal der in Nordvietnam gefangen gehaltenen amerikanischen Soldaten beschäftigt. Es handele sich hier um eine rein humanitäre Frage, bei der die USA-Regierung auf die Unterstützung ihrer Verbündeten rechne. Er werde daher unverzüglich mit Herrn Staatssekretär Diehl im Bundespresseamt Fühlung aufnehmen, um auch die deutsche Presse zu veranlassen, diese Kampagne zu unterstützen.

6) Die amerikanische Regierung sieht mit großem Pessimismus auf die kanadische Haltung in der NATO.¹¹ Der kanadische Verteidigungsminister Cadieux hat dem amerikanischen Verteidigungsminister Laird mitgeteilt, daß die Entscheidung der kanadischen Regierung in dieser Frage dahin gehe, daß im Laufe von drei Jahren die kanadischen Streitkräfte (Heer) ganz abgezogen würden und die Streitkräfte der kanadischen Air Force fast ganz zurückgezogen würden. Die Begründung der kanadischen Regierung sei absolut falsch. Sie habe erklärt, daß die Zurückziehung ihrer Truppen im Sinne der Entspannungspolitik liege. Die amerikanische Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß eine wirkliche Entspannungspolitik nicht erfolgreich durchgeführt werden könne, wenn hinter ihr nicht das starke Verteidigungsbündnis der NATO stehe. Ich habe Herrn Fessenden erklärt, daß die Bundesregierung diesen amerikanischen Standpunkt teilt. Herr Fessenden bat darum, in dieser Frage den Kanadiern gegenüber eine einheitliche Haltung zu zeigen und ihnen gegenüber keine

⁹ Am 30. April 1969 hielt Vortragender Legationsrat Ungerer die Ergebnisse einer Sitzung des Sonderausschusses des Gouverneursrats der IAEA vom 15. bis 17. April 1969 in Wien fest. Eine Erhöhung der Mitgliederzahl des Gouverneursrats sei dabei grundsätzlich begrüßt worden. Damit sei die Bundesrepublik ihrem Ziel, einen ständigen Sitz im Gouverneursrat zu erhalten, nähergekommen. Vgl. dazu Referat I A 6, Bd. 198.

Am 6. Juni 1969 berichtete Botschafter Löns, Wien, daß auf einer erneuten Sitzung des Sonderausschusses am 3./4. Juni 1969 keine Übereinstimmung in dieser Frage erzielt wurde. Eine weitere Erörterung der Angelegenheit sei erst nach der nächsten Generalkonferenz der IAEA zu erwarten. Die amerikanische Delegation habe ihren Kompromißvorschlag nicht eingebracht, da die „Zustimmung der westeuropäischen Region zu ihm nicht zu erreichen war“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 578; Referat I A 6, Bd. 198.

10 Am 22. Mai 1969 legte die USA der Konferenz der 18-Mächte-Abüstungskommission den Entwurf eines Vertrags über ein Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vor. Für den Wortlaut vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 211–213.

Vgl. dazu weiter Dok. 187.

11 Zur geplanten Reduzierung der kanadischen Streitkräfte in Europa vgl. Dok. 121, besonders Anm. 4. Über den Stand der Konsultationen in der NATO berichtete Gesandter Gnadtke, Brüssel (NATO), am 5. Juni 1969, daß nach Auskunft des NATO-Generalsekretärs Brosio die Vertreter der kanadischen Regierung sich zwar in Einzelfragen flexibel gezeigt hätten: „Unverändert seien aber die schon von Minister Cadieux gesetzten Prioritäten geblieben, d. h. Vorrang der Verteidigung Kanadas, dann des nordamerikanischen Kontinents und erst in dritter Linie Europas. Während Gesamtzahl kanadischer Streitkräfte von 98 000 auf 81 000 Mann reduziert werden solle, sei Verminderung europäischen Kontingents von circa 10 000 auf 3500 Mann vorgesehen. Praktisch bliebe als Kampfeinheit nur ein verstärktes Bataillon übrig, das mit unzureichenden Panzer-Abwehrwaffen ausgerüstet sei. Grotesk erscheine kanadische Begründung für Rückführung der Panzerdivisionen: Da man sie nicht für Verteidigung Kanadas brauche, würden sie aus Europa zurückgezogen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 808; VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

Zweifel daran zu lassen, daß ihr Entschluß schädlich sei und eine gerade jetzt höchst unerwünschte Schwächung der NATO bedeute. Damit sei aber auch die von den Kanadiern gewünschte Entspannungspolitik gefährdet.

Hiermit dem Herrn Minister¹² vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 10097 (Ministerbüro)

178

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 520/69 VS-vertraulich

28. Mai 1969¹

Der stellvertretende Leiter der tschechischen Handelsvertretung, Dr. Jan Šimáček, der vom Prager Außenministerium in die Handelsvertretung entsandt worden ist und vorher Deutschlandreferent im tschechischen Außenministerium war, suchte mich heute auf seinen Wunsch auf, um sich des Auftrags seines Außenministers² zu entledigen, die Leitung des Auswärtigen Amts über die Einstellung der Tschechoslowakei zu der Frage der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu unterrichten.

Einleitend bemerkte Herr Dr. Šimáček, daß er vor etwa drei Jahren in dem gleichen Zimmer mit meinem damaligen Amtsvorgänger ein Gespräch geführt habe, in dem er vergeblich versucht habe, Herrn Staatssekretär Carstens davon zu überzeugen, daß der Zeitpunkt für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und der Bundesrepublik gekommen sei.³ Leider habe er damals kein Gehör gefunden. Heute hätten sich die Verhältnisse grundlegend geändert. Ein solcher Schritt könne nur noch im Rahmen einer gesamteuropäischen Neuordnung vorgenommen werden. Die Möglichkeiten für bilaterale Schritte seien auf absehbare Zeit nicht mehr vorhanden. Man könne dies bedauern, aber es sei besser, sich an die Realitäten zu halten.

Dr. Šimáček verlas sodann das in der Anlage beigefügte Papier⁴, wobei er jedoch ausdrücklich betonte, daß es sich um ein Arbeitspapier für ihn handele, das

¹² Hat Bundesminister Brandt am 29. Mai 1969 vorgelegen.

¹ Durchschlag als Konzept.

² Ján Marko.

³ In dem Gespräch vom 26. April 1966 führte Šimáček aus, daß die ČSSR eine „volle Normalisierung der Beziehungen herbeiführen“ wolle. Carstens entgegnete, daß dieses Ziel „einschließlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen in der Tat angestrebt werden sollte. Ihm ständen noch eine Reihe schwieriger Hindernisse im Wege, und sicher sei es auch keine Frage, die in den nächsten Zeit entschieden werden könne.“ Er sei aber der Meinung, „daß man dieses Ziel schließlich erreichen müßte“. Vgl. die Aufzeichnung vom 27. April 1966; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1966.

⁴ Dem Vorgang beigefügt. Zum Budapester Appell vom 17. März 1969 wurde ausgeführt: „Auch die Anerkennung der nach dem Kriege entstandenen Realitäten ist keine Vorbedingung für die Einberufung der europäischen Konferenz. Die sozialistischen Länder betrachten dagegen eine solche An-

aus der Hand zu geben er eigentlich nicht berechtigt sei. Da dieses Papier aber die wesentlichen Gesichtspunkte der Einstellung seiner Regierung zusammengefaßt enthalte, sei er gern bereit, dieses Schriftstück zu hinterlassen. Er gab dann noch einige zusätzliche Erläuterungen zu den Gedankengängen, die in diesem Papier enthalten sind und betonte wiederholt, daß es seiner Regierung sehr daran liege, daß die Bundesregierung von der Aufrichtigkeit der Absichten seiner Regierung überzeugt sei. Den wesentlichen Punkt sehe er darin – und ich stimmte ihm hierin bei –, daß keinerlei Vorbedingungen gestellt würden. Die hier an der Konferenz beteiligten Staaten hätten somit die Möglichkeit, sich ohne vorherige Bindung über alle anstehenden Fragen zu unterhalten und diese zu diskutieren. Die Einladung der finnischen Regierung, die Konferenz in Finnland abzuhalten⁵, begrüßte er. Er meinte, daß, selbst wenn man voraussetzen müßte, daß diese Einladung nicht ohne Zustimmung der Sowjets erfolgt sei, es zweckmäßig erscheine, diese auf sozusagen neutralem Boden durchzuführen. Er nahm im übrigen zur Kenntnis, daß wir die Beteiligung der USA für notwendig hielten.

Aus den übrigen Ausführungen von Dr. Šimaček ging hervor, daß er die Weiterentwicklung in der Tschechoslowakei mit Besorgnis betrachtete. Es gehe darum, soviel wie möglich aus den „sechs freien Monaten“ des letzten Jahres hinüberzurennen. Aber auch die Sowjets dürften eingesehen haben, daß sie das Rad der Geschichte in der Tschechoslowakei nicht kurzerhand wieder zurück drehen könnten.

Hiermit dem Herrn Bundesminister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 646

erkennung als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Festigung der europäischen Sicherheit.“ Aufgabe einer Europäischen Sicherheitskonferenz werde es sein, „gemeinsam einen Komplex der möglichen und für beide Seiten annehmbaren Regelungen zu finden, und nicht einen Komplex von Postulaten auf den Tisch zu legen und das positive Ergebnis der Konferenz von derer Durchsetzung abhängig zu machen“. Große Bedeutung habe in diesem Zusammenhang „die Unterzeichnung und Ratifizierung des Nonproliferation-Vertrages“. Was die Beteiligung an der Konferenz beträfe, so sei die gleichberechtigte Teilnahme der beiden deutschen Staaten eine „Grundvoraussetzung“ für den Erfolg der Konferenz. Eine eventuelle Teilnahme der USA und Kanadas werde nicht prinzipiell abgelehnt. Vgl. VS-Bd. 482 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

⁵ Zum finnischen Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 155.

179**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete****II A 1 - 82.00/0****29. Mai 1969¹**

Betr.: Entscheidung der Bundesregierung über unsere Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch den Irak², Kambodscha³ und den Sudan⁴;
 hier: Sprechzettel für den Herrn Minister für die Kabinettsitzung am Freitag, den 30. Mai 1969

I. Haltung des Auslandes

Die Berichterstattung unserer Auslandsvertretungen ergibt folgendes Bild (detaillierte Analyse ist als Anlage 2⁵ beigelegt):

- 1) Ein „Erdrutsch“ von Anerkennungen der DDR ist vorerst nicht zu erwarten. Das ist auch die Auffassung des State Department⁶ und unserer Vertretung bei den Vereinten Nationen.⁷
- 2) Unsere Reaktion ist aber ohne Zweifel auf längere Sicht für die Haltung insbesondere der Staaten der Dritten Welt in der Deutschlandfrage von Bedeutung.
- 3) Nach Auffassung des State Department ist das entscheidende Instrument für eine Abschirmung unserer deutschlandpolitischen Positionen in der Welt nicht so sehr die Drohung des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen, sondern unsere Wirtschafts- und Entwicklungshilfe. Auch unser VN-Beobachter⁸, der nachdrücklich vor einer zu milden Haltung der Bundesregierung warnt, hält die konkreten politischen und wirtschaftlichen Folgen einer Anerkennung der DDR für den betreffenden Staat für wichtiger als die Frage des Abbruchs der Beziehungen.⁹

II. Mögliche Reaktion der Bundesregierung**1) Grundsätzlich:**

Die Bundesregierung kann die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht unbesehen hinnehmen. Die Kontinuität unserer Deutschlandpolitik erfordert eine Reaktion, die den über 100 Staaten, welche unsere Politik bisher respek-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Vortragendem Legationsrat Lücking konzipiert.

² Zur Anerkennung der DDR durch den Irak am 30. April 1969 vgl. Dok. 148.

³ Zur Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 vgl. Dok. 159.

⁴ Am 25. Mai 1969 wurde die sudanische Regierung von der Armee gestürzt. Neuer Ministerpräsident und Außenminister wurde Abu Bakr Awadallah. Am 27. Mai 1969 gab die neue Regierung die diplomatische Anerkennung der DDR bekannt.

⁵ Dem Vorgang beigelegt. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1131.

⁶ Vgl. dazu Dok. 171, Anm. 5.

⁷ Vgl. dazu Dok. 171.

⁸ Alexander Böker.

⁹ An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Differenzieren! Arabische Länder: Problem d[es] Westens. Kamb[odscha]: Interessenlage.“

tiert haben, demonstriert, daß uns ihre Haltung gegenüber der DDR nicht gleichgültig ist.¹⁰

Unter den Reaktionsmöglichkeiten steht die Frage des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen nur im Fall Kambodschas zur Debatte.¹¹

2) Argumente für den Abbruch der Beziehungen

a) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist eine spektakuläre Reaktion, deren Abschreckungswirkung nicht in Zweifel gezogen werden¹² kann.

b) Im Hinblick auf die jahrelange Diskussion, die wir mit der kambodschanischen Regierung in der Deutschlandfrage geführt haben, ist die Entscheidung des Prinzen Sihanouk¹³, der für seine Schaukelpolitik in der ganzen Welt bekannt ist, nur schwer mit den Grundsätzen von Treu und Glauben im internationalen Bereich zu vereinbaren.

c) Die Aufrechterhaltung diplomatischer Beziehungen zwischen Bonn und Phnom Penh erscheint aus nationalen Interessen nicht¹⁴ erforderlich.

d) In den Kanzleien wird¹⁵ der Nichtabbruch der Beziehungen als ein Abgehen von einem Grundprinzip¹⁶ unserer bisherigen Deutschlandpolitik im außenpolitischen Bereich registriert werden.

3) Argumente gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen

a) Ohne Zweifel stehen weite Kreise unserer Bevölkerung, der politischen Parteien und des Parlaments einem Abbruch der diplomatischen Beziehungen als Mittel unserer Deutschlandpolitik skeptisch, ja ablehnend gegenüber.¹⁷

Nachdem es die wiederholt bekräftigte Politik der Bundesregierung ist, mit Ostberlin gegebenenfalls auch auf höchster Ebene in politische Gespräche einzutreten, fehlt das Verständnis dafür, daß die Bundesregierung in einem kleinen Land der dritten Welt auf die Fortführung ihrer diplomatischen Repräsentanz verzichtet, sobald dort ein Emissär des Ulbricht-Regimes im Botschafterrang auftaucht.

b) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen wird heute weithin als ein klassisches, radikales, wenig differenziertes Mittel der Diplomatie, als eine ultima ratio betrachtet.

Der Abbruch ist inzwischen ein bevorzugtes Instrument der Außenpolitik der jungen Staaten der Dritten Welt untereinander sowie gegenüber den europäischen Mächten (ehemalige Kolonialmächte) und gegenüber den USA geworden.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen ist ein spektakulärer formaler Akt. Ihn rückgängig zu machen, ist schon aus Prestigegründen schwer. Wir

¹⁰ Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

¹¹ An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Vorrang: Erklärung – Konsequenz! Unklarheit“.

¹² Der Passus „deren Abschreckungswirkung ... gezogen werden“ wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „von der eine gewisse Abschreckungswirkung ausgehen“.

¹³ Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Brief vom 20/5! A[ussen]M[inister] in Ostberlin (Motive!)“.

Der kambodschanische Außenminister Phourissara besuchte die DDR vom 26. Mai bis 2. Juni 1969.

¹⁴ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „unbedingt“.

¹⁵ Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „köönnte“.

¹⁶ Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „Prinzip“.

¹⁷ Zu diesem Absatz handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Presse!“

sollten die politischen Brücken nicht endgültig hinter uns abbrechen, der DDR das Feld überlassen und uns dadurch selbst isolieren.

c) Wir sollten uns nicht um die ersten Früchte unserer Ostpolitik bringen lassen durch zu scharfe¹⁸ Reaktionen, die sich von Ostberlin in der Welt – und insbesondere in Osteuropa – allzu leicht als Beweis für die mangelnde Aufrichtigkeit unserer politischen Intentionen¹⁹ darstellen ließen.

d) Wir können durch eine entsprechend nuancierte Gestaltung unserer Beziehungen zu den betreffenden Staaten, durch eine differenzierte Reaktion, mit anderen Mitteln dieselbe Wirkung erreichen wie durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen (z.B. durch die Schließung²⁰ unserer Botschaft und Doppelakkreditierung unseres Botschafters in einem Nachbarland²¹, die Einstellung der Hilfeleistungen auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet, usw.).

Es versteht sich von selbst, daß wir dabei auf keinen Fall unsere rein handelspolitischen Interessen gefährden dürfen.

Wir sollten uns bei der Gestaltung unserer Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt ausschließlich von den Interessen leiten lassen, die im gegebenen Fall für uns involviert sind. Die Interessenlage ist für uns in den über 70 Staaten der Dritten Welt von Land zu Land zum Teil sehr verschieden.²² Wir erheben weder den Abbruch der diplomatischen Beziehungen noch den Nichtabbruch zum Prinzip, sondern behalten uns in jedem Fall die volle Freiheit unseres Handelns vor.

e) Ich möchte vor dem Versuch warnen, das Prinzip der Nictanerkennung der DDR in der Welt um jeden Preis und an jedem Ort auch dann aufrechterhalten zu wollen, wenn wir im konkreten Fall befürchten müssen, daß sich eine solche starre Politik letztlich nachträglich auf unsere politischen Gesamtinteressen auswirkt und wir uns in der Welt unbeliebt machen²³.

f) Wir können die Möglichkeit nicht ausschließen, daß eines Tages auch gewichtigere Länder aus zwingenden eigenen Interessen den Schritt zur Anerkennung der „DDR“ tun. Man soll uns dann nicht vorwerfen können, daß wir die kleinen Länder bestrafen, die großen aber ungestraft davon kommen lassen. Unser Ansehen in der Dritten Welt würde schweren Schaden nehmen.²⁴

IV. Vorschlag:

Unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Argumente für und gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha möchte ich daher folgendes vorschlagen:

18 Die Worte „zu scharfe“ wurden von Bundesminister Brandt gestrichen.

19 Der Passus „als Beweis ... Intentionen“ wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er handschriftlich ein: „falsch“.

20 Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „Reduzierung“.

21 Der Passus „und Doppelakkreditierung ... Nachbarland“ wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

22 Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Wahn d[er] Allgeg[en]wart Alleinvertretung“.

23 Der Passus „und wir uns ... machen“ wurde von Bundesminister Brandt gestrichen.

24 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Brandt mit eckigen Klammern versehen.

a) Die Bundesrepublik hält die diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha formell aufrecht.²⁵ Eine weitere Tätigkeit unserer Botschaft in Phnom Penh erscheint²⁶ nicht mehr als sinnvoll.²⁷ Im übrigen reagiert die Bundesregierung unzweideutig im politischen und wirtschaftlichen Bereich. Neue Zusagen im Bereich wirtschaftlicher, finanzieller und technischer Hilfsaktionen können jedoch²⁸ nicht in Betracht gezogen werden. Damit ziehen wir aus der Mißachtung unserer vitalen deutschen Interessen sachliche Konsequenzen.²⁹

aa) Kambodscha

- Kapitalhilfe – keine neue Hilfe; Fortführung der beiden laufenden Projekte Eisenbahn-Projekt Sihanoukville, verzögerliche Abwicklung des Schlachthofprojektes Phnom Penh;³⁰
- Technische Hilfe – Fortführung der Gewerbeschule Battambang;³¹
- Gegenmaßnahmen auf dem Gebiet des Handels sind bei geringem Warenaustausch nicht sinnvoll; eine restriktive Ausfuhrbürgschaft empfiehlt sich jedoch.
- Deutsche Beteiligung am Prak-Thnot-Projekt.³² Im Hinblick insbesondere auf die Verpflichtung gegenüber UN und ECAFE³³ und den anderen Konsortialländern (Japan, Frankreich, Großbritannien, Australien und anderen) sollte dieser Sonderfall einer deutschen Beteiligung an einer multilateralen Aktion mit bilateraler Kapitalhilfe fortgeführt werden.
- Kambodschas Anfragen in kulturellen und anderen Bereichen werden dilatorisch behandelt.

²⁵ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „Bleibt bei Abberufung des Botschafters.“

²⁶ An dieser Stelle wurde von Bundesminister Brandt handschriftlich eingefügt: „in bisherigem Umfang“.

²⁷ Dieser Satz wurde von Staatssekretär Duckwitz hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Ich bin anderer Auffassung. Das Verbleiben eines Geschäftsträgers ist auch in Zukunft sinnvoll. Kambodsschanischer Botschafter ist nach wie vor in Bonn akkreditiert.“

²⁸ Dieses Wort wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dafür fügte er ein: „unter den gegebenen Umständen“.

²⁹ Dieser Satz wurde von Bundesminister Brandt gestrichen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Verpflichtungen erfüllen, (Sihanouk) betrachtet laut Pressekonferenz unsere Hilfe als beendet.“ Zur Pressekonferenz des Präsidenten Prinz Sihanouk vom 17. Mai 1969 vgl. Dok. 161, Ann. 4.

³⁰ Mit Abkommen vom 2. März 1966 vereinbarten die Bundesrepublik und Kambodscha eine Kapitalhilfe in Höhe von 20 Mio. DM. Die Darlehen sollten für die Beschaffung von Eisenbahnmaterial für die Strecke Phnom Penh–Sihanoukville sowie für die Errichtung eines Schlachthofes in Phnom Penh verwendet werden. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Schoettle vom 8. Mai 1969; Referat III B 7, Bd. 719.

³¹ Am Aufbau der Gewerbeschule in Battambang war die Bundesrepublik mit einem Betrag von 6 Mio. DM beteiligt. Das auf drei Jahre geschlossene Projektabkommen lief am 1. Oktober 1969 aus. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Schoettle vom 4. Juni 1969; Referat III B 7, Bd. 719.

³² Am 13. November 1968 unterzeichnete die Bundesrepublik ein UNO-Verwaltungsabkommen über die Beteiligung an einem Projekt zur Errichtung eines Staudamms am Prak Thnot, einem Nebenfluß des Mekong, mit einem Betrag von 4 Mio. DM. Durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Kambodscha am 11. Juni 1969 wurde die unmittelbar bevorstehende Unterzeichnung eines bilateralen Verwaltungsabkommens zur Auszahlung dieses Betrages verhindert. Vgl. die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsrätin Schoettle vom 14. August 1969; Referat III B 7, Bd. 729.

³³ Economic Commission for Asia and the Far East.

bb) Irak und Sudan

- 1) Die diplomatischen Beziehungen sind seit 1965 abgebrochen.
- 2) Kapitalhilfe wird nicht gewährt.³⁴
- 3) Die Projekte der Technischen Hilfe werden vertragsgemäß fortgeführt, jedoch nach Ablauf nicht erneuert. Neue Projekte werden nicht begonnen.

Bestehende Projekte im Irak:

- a) Forstprojekt Mossul (läuft in diesem Sommer aus)³⁵;
- b) Gewerbeschule Bagdad³⁶.

Bestehende Projekte im Sudan:

- a) Aufbau und Ausbau des Fernsehnetzes³⁷;
- b) Pflanzenschutzstation Khartum³⁸;
- c) Lehrlingsausbildungsstätte Khartum³⁹.

- 4) Reduzierung der deutschen Reststäbe auf einen Umfang, der zur Sicherung unserer Interessen (Handelsverkehr, Beobachtung, konsularische Betreuung) noch erforderlich ist.

Aufforderung an Irak und Sudan, ihre hiesigen Reststäbe ebenfalls zu verkleinern.

5) Sonderfall: Sudanesischer Generalkonsul in Bonn⁴⁰.

Abweichend von der üblichen Regelung, daß in Bonn nur diplomatische Vertretungen, aber keine (General-) Konsulate zugelassen werden, hat der Leiter des sudanesischen Reststabes in Bonn seit 1965 Exequatur als Generalkonsul erhalten, das alle 6 Monate erneuert wird. Dieses Zugeständnis war in der Erwartung gemacht worden, daß die sudanesische Regierung sich nachdrücklich für die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen einsetzen würde.

Vorschlag: Keine weitere Erneuerung des Exequaturs.⁴¹ (Wie dem AA bekannt ist, messen die arabischen Vertretungen in Bonn unsere Reaktion auf die Anerkennung der DDR durch den Sudan nicht zuletzt daran, ob das Exequatur erneuert wird.)

³⁴ An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Vor[ige] Reg[ierung] Israel-Politik; DDR: hemm[ungs]los Waffen.“

³⁵ Vgl. dazu Dok. 148, Anm. 11.

³⁶ Vgl. dazu Dok. 148, Anm. 12.

³⁷ Die Bundesrepublik unterstützte den Sudan seit 1963 bei der Errichtung einer Fernsehstation in Khartum. Nach Abschluß der Aufbauphase 1968 richtete sich die Förderung auf die Aus- und Fortbildung des technischen Personals. Ferner plante die sudanesische Regierung eine Erweiterung des Fernsehnetzes in die Region Gezira und wünschte eine Finanzierung des Projekts aus Mitteln der Technischen Hilfe der Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationssekretärs Heyken vom 20. August 1968; Referat III B 6, Bd. 588.

³⁸ Seit 1962 forderte die Bundesrepublik im Rahmen der Technischen Hilfe im Sudan die Schädlingsbekämpfung durch die Errichtung einer Pflanzenschutzstation und die Entsendung von Beratern. Es war geplant, das Ende Juli 1969 auslaufende Projekt zu verlängern. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfisterer vom 4. Juli 1968; Referat III B 6, Bd. 588.

³⁹ Auf der Grundlage eines Abkommens über technische Zusammenarbeit vom 7. Februar 1963 übernahm die Bundesrepublik die Finanzierung eines Lehrlingsausbildungszentrums in Khartum. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 6 vom 10. Januar 1964, S. 1.

⁴⁰ Sayed Baghir el Sayed Mohamed Baghir.

⁴¹ Das Exequatur erlosch mit Wirkung vom 1. Juni 1969.

6) Handelspolitische Maßnahmen (im Falle des Irak vor allem die Verminde-
rung oder Einstellung unserer Erdölbezüge) erscheinen problematisch. Ob und
in welchem Umfange sie überhaupt möglich sind, wird noch geprüft.

7) Geprüft wird noch, ob die Erteilung von Einreisevisen an irakische und su-
danesische Staatsangehörige erschwert werden kann. (Eine solche Maßnahme
würde die Länder wahrscheinlich empfindlich treffen; jedoch besteht Gefahr
von Gegenmaßnahmen, unter denen besonders deutsche Kaufleute leiden wür-
den.)⁴²

b) Nicht zuletzt im Hinblick auf die Berichterstattung unserer Auslandsvertre-
tungen erscheint es mir erforderlich, daß die Bundesregierung eine an die
Adresse der ausländischen Staaten gerichtete Erklärung abgibt.

Ich habe zunächst daran gedacht, daß eine solche Erklärung durch den Herrn
Bundeskanzler selbst vor dem Bundestag abgegeben werden sollte. Ich zögere
jedoch, diesen Weg zu empfehlen, weil der ganzen Angelegenheit nicht mehr Be-
deutung als unbedingt nötig beigelegt werden sollte. Auch ist eine weitere Ver-
zögerung einer öffentlichen Stellungnahme der Bundesregierung nicht tragbar.
Es scheint mir daher richtiger, nach dieser Kabinettsitzung das Ergebnis in
Form einer Erklärung vor der Presse⁴³ bekanntzugeben und sie durch Beant-
wortung von Fragen erforderlichenfalls zu konkretisieren.

Ein Vorschlag für diese Erklärung wird gesondert vorgelegt.⁴⁴

Hiermit über den Herrn Staatssekretär⁴⁵ dem Herrn Minister⁴⁶ vorgelegt.

Ruete

Referat II A 1, Bd. 1131

⁴² An dieser Stelle handschriftliche Bemerkung des Bundesministers Brandt: „Andere arabische
Länder; Israel-Hilfe“.

⁴³ Am 30. Mai 1969 veröffentlichte die Bundesregierung eine Grundsatzerklärung über die Deutsch-
land- und Friedenspolitik. Darin hieß es u. a.: „4) Die Bemühungen der Bundesregierung und ihrer
Verbündeten für den Frieden in Europa und zur Überwindung der Spaltung Deutschlands werden
erschwert durch unfreundliche Akte, die die Spaltung Deutschlands vertiefen. Eine von gegensei-
tigem Vertrauen getragene Freundschaft und Zusammenarbeit ist daher nur mit denjenigen Län-
dern möglich, die sich in der Grundfrage der nationalen Einheit auf die Seite des deutschen Volkes
stellen. 5) Die nationale Einheit wird von der Ostberliner Regierung mißachtet, infolgedessen
kann eine Unterstützung dieser Regierung nur als eine Handlung gewertet werden, die dem Recht
des deutschen Volkes auf Selbstbestimmung zuwiderläuft. Die Bundesregierung muß daher die An-
erkennung der DDR als unfreundlichen Akt betrachten. Sie wird in einem solchen Fall ihre Haltung
und ihre Maßnahmen gemäß den Interessen des ganzen deutschen Volkes von den gegebenen Um-
ständen abhängig machen.“ Vgl. BULLETIN 1969, S. 597.

⁴⁴ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. Referat II A 1, Bd. 1131.

⁴⁵ Hat Staatssekretär Duckwitz am 29. Mai 1969 vorgelegen.

⁴⁶ Hat Bundesminister Brandt vorgelegen.

180

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Bahr**29. Mai 1969¹**

1) TTD: Ich bin der Auffassung, daß es ein tragbarer Kompromiß für AA, BMG und NATO wäre, zu beschließen: Diese Bestimmungen werden bis auf weiteres nicht angewendet, und zwar in keinem Fall. Dann behält man das Instrument, das nach seiner Abschaffung nicht wieder einführbar wäre, für Fälle, in denen niemand etwas dagegen hat (siehe ČSSR), es anzuwenden.²

2) Kambodscha: Es geht nicht um dieses Land, sondern darum, ob die SPD in der Koalition durch die Richtlinienkompetenz gezwungen werden kann, sich selbst ins Gesicht zu schlagen.

Alle früheren Erklärungen der Relativität der Richtlinienkompetenz bei einer Koalition gleichwertiger Partner wären gegenstandslos; es kommt auf eine innenpolitische Entmahnung hinaus, auch wenn man sie vornehm als Sterilisierung bezeichnen würde. Außerdem reagieren die Menschen in unserem Lande so, daß sie dem ihr Schicksal nicht anvertrauen, ihn also nicht wählen, der nicht Manns genug ist, für seine Überzeugung einzustehen und sie durchzusetzen.

Wer in einer gegebenen Situation nicht zurücktritt, aus dem Kabinett, kann später nicht mehr verbal „zurücktreten“ und sich beklagen.

Die SPD würde, mit der Regierungsführung und ihrem Wissen, einen idealen Wahlkampf aus der Opposition führen können. Nichts fürchtet die CDU mehr. Dafür gibt es zuverlässige Informationen. Dazu kommt, daß dies das Ende Kiesingers als Kanzler wäre. Er kann nur wieder Kanzler werden, wenn er die Koalition bis zum 28.9. erhält. Das weiß Kiesinger genau. Die SPD kann also hart spielen. Sie kann sich durchsetzen und dabei sogar die Koalition erhalten.

Der Sudan ist ein Paradebeispiel dafür, daß ein vor zwei Wochen durch uns erfolgter Abbruch der Beziehungen zu Kambodscha³ keinerlei abschreckende Wirkung auf den Sudan⁴ gehabt hätte. Das gilt ebenso für Syrien und sogar die VAR (siehe letzte Telegramme aus Damaskus⁵ und Washington⁶). Weitere

¹ Undatierte Aufzeichnung.

Hat Bundesminister Brandt am 29. Mai 1969 vorgelegen.

² Zur Frage einer Neuregelung, bzw. Abschaffung der TTD-Regelung vgl. Dok. 170.

³ Zur Anerkennung der DDR durch Kambodscha am 8. Mai 1969 vgl. Dok. 159.

Zur Frage eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zu Kambodscha durch die Bundesrepublik vgl. Dok. 169 und Dok. 179.

⁴ Zur Anerkennung der DDR durch den Sudan am 27. Mai 1969 vgl. Dok. 179, Anm. 4.

⁵ Am 28. Mai 1969 berichtete Legationsrat Schwartzé, Damaskus, der Staatssekretär im syrischen Außenministerium, Keylani, habe ihm mitgeteilt, daß „für Syrien Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit SBZ beschlossene Sache sei, sobald hier neue Regierung gebildet wäre (wahrscheinlich in den nächsten Tagen), spätestens aber im Zusammenhang mit für Juni geplantem Besuch syrischer Delegation in Moskau, vorausgesetzt, daß dortige Besprechungen für Syrien befriedigend ausgehen würden. [...] Syrischer Haltungswchsel zweifellos infolge Anerkennung SBZ durch Irak, Kambodscha und Sudan ausgelöst.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 107; VS-Bd. 4402 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁶ Am 27. Mai 1969 berichtete Botschafter Pauls, Washington, daß die Reaktion des State Department auf die Anerkennung der DDR durch den Sudan „zum Unterschied von der Irak-Anerkennung recht

zwei bis drei Anerkennungen der DDR können kumulative Wirkungen haben, um so mehr als das Deutschlandproblem bei den Entscheidungen dieser Länder eine untergeordnete Rolle spielt.

Wir haben seit langem eine solche Entwicklung vorausgesehen und befürchtet. Die Situation ist jetzt da. Wenn die Bundesregierung so tun will, als sei sie nicht da, dann sollte sie dabei nicht von der SPD gedeckt werden.

Es ist an der Zeit, die Grundsatzzerklärung⁷ abzugeben, die ohnehin kommende Anerkennungen der DDR vorwegnimmt. Darüber müssen sich alle Beteiligten im klaren sein, damit Vorwürfe später ins Leere gehen.

3) Dohnanyi ist aus Moskau zurück⁸ und möchte dringend mündliche Erläuterungen geben. Die Russen hätten initiativ weitreichende Vorschläge gemacht, die zu strategischen Überlegungen nötigten.

Er kommt heute abend aus Paris zurück und wäre bereit, falls dies gewünscht wird, ab 21.00 Uhr oder morgen früh, vor der Kabinettsitzung, zur Verfügung zu stehen. In diesem Falle müßte ihm eine Nachricht nach Hause übermittelt werden. Desgleichen bitte mir.

Bei einer wiederbelebten Hallstein-Doktrin ist mir unklar, wie man unsere Politik gegenüber der Sowjetunion und Polen weiterführen will.

Bahr⁹

Willy-Brandt-Archiv, Bestand Außenminister

Fortsetzung Fußnote von Seite 654

besorgt“ sei. Es sei nun nicht mehr sicher, „ob nicht doch eine Reihe anderer Staaten den Beispielen folgen würden“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 1231; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁷ Zur Grundsatzzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

⁸ Staatssekretär von Dohnanyi, Bundesministerium für Wirtschaft, hielt sich vom 22. bis 28. Mai 1969 in Moskau auf. Vgl. dazu Dok. 176.

⁹ Paraphe.

181

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz**St.S. 530/69 geheim****30. Mai 1969¹**

Am Donnerstag, dem 29. Mai, fand das monatliche Essen mit den drei alliierten Botschaftern² statt. Die USA wurde vertreten durch den Geschäftsträger Fessenden. Folgende Punkte wurden besprochen:

- 1) Die drei alliierten Vertreter waren sehr daran interessiert zu erfahren, welche Maßnahmen die Bundesregierung gegenüber dem Irak, Kambodscha und Sudan aus Anlaß ihrer Anerkennung der DDR³ zu ergreifen gedenkt. Ich habe den Herren erklärt, daß diese Entscheidung in der Kabinettsitzung am 30. erfolgen würde⁴, und habe ihnen zugesagt, sie alsbald über diese Entscheidung zu unterrichten.
- 2) In der Frage der Beteiligung der DDR an Internationalen Organisationen und Verträgen herrschte Übereinstimmung. Meine Bitte um Unterstützung bei der kommenden Tagung der WHO, auf der das Gesuch der DDR nach Mitgliedschaft wahrscheinlich wiederum vorgetragen wird⁵, fand Verständnis. Unsere Delegation kann mit der Unterstützung der Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA rechnen.
- 3) Bei der Erörterung einer Abschaffung bzw. Modifizierung des TTD-Systems wiederholten die Alliierten ihren bereits früher mir gegenüber zum Ausdruck gebrachten Standpunkt, daß man dieses System nicht abschaffen solle, da es ein wertvolles Mittel bleibe, unerwünschte Reisen von DDR-Funktionären zu verhindern. Der Apparat müsse intakt bleiben, um in plötzlich auftretenden Krisenfällen wirksam werden zu können. Seine Nützlichkeit, so gab insbesondere der amerikanische Vertreter zu bedenken, erweise sich z.B. anlässlich der bevorstehenden WHO-Tagung, da man mit seiner Hilfe die Ausreise von Vertretern der DDR zu dieser Tagung verhindern könne. Die allgemeine Ansicht ging dahin, daß man die Anwendung dieses Systems weitgehend ruhen lassen könne, ohne jedoch das System als solches abzuschaffen.
- 4) In der Frage der Sondierung der Drei Mächte bei der Sowjetunion über Verbesserungen der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsbeziehungen⁶ erwarteten die Alliierten nunmehr unsere Zustimmung zu dem amerikanischen und dem französischen Papier.⁷ Die Alliierten stimmten unserer Auffassung zu,

¹ Durchschlag als Konzept.

² François Seydoux (Frankreich); Roger Jackling (Großbritannien).

³ Die DDR wurde am 30. April vom Irak, am 8. Mai von Kambodscha und am 27. Mai 1969 vom Sudan anerkannt.

⁴ Zur Grundsatzzerklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Anm. 43.

⁵ Zu einem möglichen Aufnahmeantrag der DDR bei der WHO anlässlich der 22. Weltgesundheitsversammlung vom 8. bis 25. Juli 1969 in Boston vgl. Dok. 167.

⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 134.

⁷ Für das amerikanische Papier vom 23. April 1969 und das französische Papier vom 21. Mai 1969 zur Frage alliierter Sondierungen bei der UdSSR zur Verbesserung der Situation von Berlin (West) und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1).

daß die Reaktion der Russen Aufschluß darüber geben kann, wie weit Moskau an Fortschritten auf dem Gebiet der europäischen Sicherheit interessiert ist.

5) Meine Erläuterungen zu der bevorstehenden Polenreise des Regierenden Bürgermeisters von Berlin⁸ wurden zur Kenntnis genommen. Die Alliierten zeigten sich befriedigt durch die Zusicherung, daß Bürgermeister Schütz von vornherein klargemacht habe, daß es sich hier nicht um eine Reise handele, die geeignet ist, die Drei-Staaten-Theorie zu untermauern. Die Alliierten erwarten, daß der Regierende Bürgermeister diese Haltung auch bei seiner Anwesenheit in Posen klar zum Ausdruck bringt.

6) Die verhältnismäßig zahme Reaktion der DDR und der Sowjetunion auf die für nächste Woche vorgesehene parlamentarische Arbeitswoche in Berlin⁹ ist von den Alliierten mit Befriedigung zur Kenntnis genommen worden. Man erwartet keine weiteren Schritte der anderen Seite.

7) Der britische Botschafter wies mit Nachdruck auf die Gefahren hin, die sich durch das Überfliegen der DDR-Grenze durch bundesrepublikanische Flugzeuge ergeben könnten. Die Sowjets haben bei den alliierten Mitgliedern des Air Safety Centers einen scharfen Protest eingelegt und durchblicken lassen, daß bei einer Wiederholung die Zusammenarbeit in dieser für Berlin lebenswichtigen Institution gefährdet werde. Grenzverletzungen dieser Art sind vorgekommen am 17. Mai (Segelflugzeug), am 18. Mai (eine Cessna-Passagiermaschine), am 26. Mai (zwei Segelflugzeuge) und am 27. Mai (der bisher gravierendste Fall, nämlich eine in Hamburg mit dem Ziel Nürnberg gestartete Cessna-Maschine, die 35 km weit in das Gebiet der DDR eingeflogen ist).

Die alliierten Vertreter baten dringend darum, in geeigneter Weise die Besitzer deutscher Privatmaschinen eindringlich auf die Gefahren aufmerksam zu machen, in die sie nicht nur sich selbst begeben, sondern die auch durch ihr Verhalten den gesamten Luftverkehr, der durch das Air Safety Center geregelt wird, gefährden. Sie bitten darum, daß entsprechende Maßnahmen unverzüglich ergriffen werden.

Hiermit dem Herrn Minister vorgelegt.

gez. Duckwitz

VS-Bd. 480 (Büro Staatssekretär)

⁸ Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Schütz, hielt sich vom 14. bis 16. Juni 1969 in Polen auf. Vgl. dazu Dok. 202.

⁹ Die Fraktionen und Ausschüsse des Bundestages kamen vom 2. bis 4. Juni 1969 zu einer Arbeitswoche in Berlin (West) zusammen.

182

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete**II A 1-80.00/1142 II/69 geheim****30. Mai 1969¹**

Betr.: Ost-West-Gespräche gemäß Ziffer 5 des NATO-Schlussskommuniqués vom 11. April 1969²;
hier: Deutschland- und Berlinfrage

In Ziffer 5 der Kommuniqués der NATO-Ministertagung vom 11.4.1969 war vorgesehen worden, daß die Verbündeten bei der Sowjetunion und den anderen Ländern Osteuropas sondieren, welche konkreten Fragen sich am besten für fruchtbereiche Verhandlungen und eine baldige Lösung eignen. Es wurde vereinbart, daß die NATO-Partner dies in enger Konsultation unternehmen und daß der NATO-Rat eine entsprechende Themenliste zusammenstellen soll. Entsprechend diesem Auftrag hat der NATO-Rat Beratungen aufgenommen. Vier Themengruppen wurden vorgesehen:

- I. Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen
- II. Maßnahmen zur Verringerung der politischen Spannungen
- III. Maßnahmen bezüglich Deutschland und Berlin
- IV. Kulturelle, technische und wirtschaftliche Maßnahmen

Der Politische Ausschuß der NATO drückte in seiner Entschließung vom 28.4. die Hoffnung aus, daß die Bonner Vierergruppe baldmöglichst zur Kategorie III einen Beitrag einreicht.

Die Regierungen der drei Westmächte beauftragten ihre Vertreter in der Bonner Vierergruppe, die Sache mit uns zu konsultieren und einen deutschen Themenvorschlag entgegenzunehmen.

Am 28. Mai beschloß die Bonner Vierergruppe, die nachstehende Liste³ den vier

1 Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.

2 Für den Wortlaut vgl. Dok. 146, Anm. 18.

3 Dem Vorgang beigefügt. Die vorläufige Liste vom 30. Mai 1969 enthielt folgende Themen: „I) Innerdeutsches Verhältnis. Anbahnung eines Modus vivendi zwischen beiden Teilen Deutschlands bis zu einer friedensvertraglichen Regelung durch 1) Verbesserung der Atmosphäre: – Abbau des Propagandakriegs; – Erklärung beider Seiten, einen konstruktiven Beitrag zur europäischen Sicherheitsdiskussion leisten zu wollen und dort zusammenzuwirken, wo dies im Hinblick auf die ungeklärte deutsche Frage geboten ist. 2) Praktische Schritte zum Abbau der durch die Spaltung entstandenen Spannungen und Härten: – Verbesserung der Reisemöglichkeiten; – Familienzusammenführung; – Verbesserung der Verkehrsverbindungen; – Verbesserung des Post- und Nachrichtenverkehrs; – Zusammenarbeit im Bereich der Energiewirtschaft; – Intensivierung der Kontakte zwischen wissenschaftlichen Hochschulen und Gesellschaften; – Intensivierung des kulturellen Austausches; – Austausch von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern; – freier innerdeutscher Sportverkehr. 3) Austausch von Gewaltverzichtserklärungen [...]. II) Vier-Mächte-Verantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes: 1) Wahrung des freien Zugangs nach Berlin. 2) Verbesserung der Lage in Berlin. 3) Unterstützung der Bemühungen um eine Beseitigung der Einschränkungen des Verkehrs und der Verbindungen zwischen beiden Teilen Deutschlands. III) Verhältnis ‚DDR‘ – Ausland: Konkrete Themen in diesem Zusammenhang, die sich für Sondierungen mit dem Osten eignen würden, werden je nach Entwicklung der Ost-West-Kontakte von den Drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland den NATO-Partnern unterbreitet werden.“ Vgl. VS-Bd. 4378 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

Regierungen zur Billigung vorzulegen. Sie soll anschließend vom deutschen Vertreter in die NATO-Beratungen eingebracht und von den Vertretern der drei Westmächte sekundiert werden.

Der Themenliste ist eine Präambel vorangestellt, damit kein Zweifel daran gelassen wird, daß die jetzt aufgezählten Punkte sich lediglich auf den Anfang des Dialogs mit dem Osten beziehen, nicht jedoch ein abschließendes Konzept für die Lösung der Deutschland- und Berlinfrage darstellen. Entsprechend der einmütigen Auffassung des NATO-Rats sollte die Themenliste nur solche Punkte umfassen, die sich in diesem ersten Stadium für Sondierungen mit dem Osten realistischerweise eignen würden.

Es versteht sich von selbst, daß die Themen unter I (innerdeutsches Verhältnis) vor allem den Sondierungen von deutscher Seite (mit Unterstützung der Drei Mächte gemäß II 3) vorbehalten sind. Dies schließt nicht aus, daß die übrigen Verbündeten in ihren Gesprächen mit dem Osten unsere Anliegen fördern.

Unter II ist vorgesehen, daß den Verbündeten nähere Einzelheiten über die jetzt beginnende Sondierungsaktion der Drei Mächte⁴ gegenüber der Sowjetunion betreffend Verbesserungen der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrsverbindungen mitgeteilt werden, wenn eine erste sowjetische Reaktion vorliegt.

Die offene Formulierung unter III (Verhältnis „DDR“ – Ausland) geht auf den ausdrücklichen Wunsch der Drei Mächte zurück und entspricht auch unseren Interessen. Wenn wir bereits in diesem Anfangsstadium konkrete Möglichkeiten der Herstellung offizieller Kontakte zur „DDR“ (bilateral, im Bereich der europäischen Zusammenarbeit und in Internationalen Organisationen und Verträgen) aufführen würden, so bestände die Gefahr, daß die Entwicklung im internationalen Bereich der innerdeutschen Entwicklung davonläuft. In der Bonner Vierergruppe bestand im übrigen Einvernehmen, daß in diesem Zusammenhang zu gegebener Zeit auch das TTD-System als Verhandlungsobjekt geprüft werden soll.

Hiermit wird die Themenliste zur Deutschland- und Berlinfrage über den Herrn Staatssekretär⁵ dem Herrn Bundesminister⁶ mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Briefe an den Chef des Bundeskanzleramts und an den Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen sind zur Unterzeichnung durch den Herrn Staatssekretär beigelegt.⁷ Der Senator von Berlin⁸ wird durch Abteilung II unterrichtet.

Ruete

VS-Bd. 4378 (II A 1)

⁴ Vgl. dazu Dok. 184.

⁵ Hat Staatssekretär Duckwitz am 31. Mai 1969 vorgelegen.

⁶ Hat Bundesminister Brandt am 4. Juni 1969 vorgelegen.

⁷ Dem Vorgang beigelegt. Für die Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 30. Mai 1969 an die Staatsekretäre Carstens, Bundeskanzleramt, und Wetzel, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, mit denen die vorliegende Aufzeichnung sowie die Themenliste mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt wurden, vgl. VS-Bd. 4378 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁸ Dietrich Spangenberg.

183

Botschafter Grewe, z. Z. London, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-12982/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1100

Aufgabe: 30. Mai 1969, 17.09 Uhr¹
Ankunft: 30. Mai 1969, 19.53 Uhr

Betr.: 5. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) in London
 (29./30. Mai 1969)
 hier: allgemeine Bewertung

I. 1) Auf der 5. NPG-Sitzung standen erwartungsgemäß folgende Themen im Mittelpunkt:

- Konsultationsverfahren für den nuklearen Einsatz²
- Einsatzrichtlinien für den taktischen nuklearen Einsatz (deutsch-britischer Entwurf)³

Hinsichtlich beider Themen nahmen die USA bis kurz vor Sitzungsbeginn eine Haltung ein, die sich von derjenigen der übrigen NPG-Mitglieder so stark unterschied, daß zeitweise eine die Allianz belastende Auseinandersetzung unvermeidlich schien. Dies konnte vor allem dank bilateraler Kontakte (Gespräche von Minister Schröder und Healey mit Minister Laird) abgewendet werden.

2) a) Hinsichtlich der Konsultationsverfahren lenkten die Amerikaner ein, indem sie zugestanden, daß für die nächste Ministersitzung⁴ ein Verfahrensentwurf von Belgien vorbereitet wird, der von dem amerikanischen Vorschlag ausgeht.

b) Zum deutsch-britischen Richtlinienentwurf kam ein Kompromiß zustande:

Die USA stimmten einem Zeitplan und einer „declaration of intent“ zu, wonach politische Richtlinien für den taktischen nuklearen Einsatz auf der Grundlage eines zu verbessernden deutsch-britischen Entwurfs in der Herbstsitzung verabschiedet werden sollen. Sie machten dieses Zugeständnis allerdings davon abhängig, daß der verbesserte Richtlinienentwurf sich mit der „full range“ möglicher nuklearer Optionen für den Gefechtsfeldfolgeeinsatz befassen werde.

II. Mit der Kompromißformel zum deutsch-britischen Richtlinienentwurf ist lediglich der prozedurale Weg für die Verabschiedung von taktischen Einsatz-

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete notierte dazu, daß die amerikanische Regierung „Beschlüssen über ein formalisiertes Konsultationsverfahren traditionell äußerst reserviert gegenübersteht. Sie befürchtet, daß ein solches Verfahren die Bewegungsfreiheit und Flexibilität bei der Krisenhandhabung hemmt, Tendenzen in Richtung auf ein Vetorecht der nichtnuklearen Allianzpartner gegenüber dem Einsatz von nuklearen Waffen Vorschub leistet und damit die Glaubwürdigkeit der Abschreckung in Frage stellt.“ Die Bundesrepublik halte sich in dieser Frage bisher zurück. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ziele sie in erster Linie darauf ab, „sicherzustellen, daß die Freigabeanträge der NATO-Befehlshaber gleichzeitig an NATO-Rat und nationale Regierungen (vor allem die besonders betroffenen Staaten) übermittelt werden“. Vgl. die Aufzeichnung vom 23. Mai 1969; VS-Bd. 1588 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Vgl. dazu Dok. 127.

4 Die 6. Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe fand am 11./12. November 1969 in Washington statt. Vgl. dazu Dok. 359.

richtlinien freigemacht worden. Es ist nicht auszuschließen, daß die Amerikaner versuchen werden, die Verabschiedung der Richtlinien durch sachliche Einwendungen zu verzögern. Sie haben im übrigen mit der „implication-study“ (Art. 10 der agreed minute)⁵ ein Instrument in der Hand, um unserem Entwurf „Politische Richtlinien“ in ihrem Sinne entgegenzusetzen.

III. 1) Die 5. NPG-Sitzung wurde von seiten der amerikanischen NATO-Delegation noch vom bisherigen Team (vor allem Botschafter Cleveland und Mr. Stanley, die am 1. Juni aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden werden) vorbereitet. Dies sicherte dem erstmals bei der NPG auftretenden amerikanischen Verteidigungsminister und seinen Mitarbeitern der neuen Administration eine gewisse Kontinuität. In der Tat wich die Haltung der Amerikaner nur zum Thema Konsultation merklich von derjenigen der vorhergehenden Administration ab.

2) Trotz der größeren Aufgeschlossenheit der neuen amerikanischen Administration für die Anliegen der europäischen NATO-Partner und trotz der in London erzielten Fortschritte hat die Sitzung bei uns und bei verschiedenen anderen NPG-Mitgliedern, vor allem bei den Italienern, den Eindruck nicht verwischen können, daß man auf amerikanischer Seite die NPG vielfach noch als eine Einrichtung betrachtet, die die amerikanische Handlungsfreiheit einzuschränken droht. Dies hat bei einigen nichtamerikanischen NPG-Partnern inzwischen zu einer gewissen Enttäuschung geführt, deren Fortentwicklung ungünstige Auswirkungen auf das Verhältnis der europäischen NATO-Mitglieder zur USA auch auf anderen Gebieten haben würde. Es wird daher darauf ankommen, unseren amerikanischen Partnern immer wieder erneut zu versichern, daß es uns nicht um das Erschleichen eines Veto-Rechts im Gewande der nuklearen Planung, sondern lediglich um eine frühzeitige Beteiligung an den Überlegungen bei der nuklearen Planung und bei nuklearen Entscheidungen geht.

Hervorhebung verdient die sehr eingehende und offene Information der NPG-Mitglieder durch Minister Laird über das strategische Kräfteverhältnis und dessen Entwicklungstendenzen.⁶

[gez.] Grewe

VS-Bd. 1588 (I A 7)

⁵ Artikel 10 des Protokolls der Ministersitzung der Nuklearen Planungsgruppe am 29./30. Mai 1969: „[The ministers] agreed to develop terms of reference for exploring in more detail the implications and interactions of follow-on tactical use of nuclear weapons in defence of NATO, as well as NATO responses to Warsaw Pact initial use. Arrangements proposed for this further project will be discussed by the ministers at their next meeting.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1095 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 30. Mai 1969; VS-Bd. 1588 (I A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

⁶ Der amerikanische Verteidigungsminister Laird führte aus, daß die militärische Aufgabe der USA, das sowjetische strategische Potential zu treffen, schwieriger werde, „da die Sowjetunion nicht nur ihr ABM-System ausbaue und verbessere, sondern auch interkontinentale Waffen des neuen Typs SS9 in gehärteten Stellungen in schnellerem Tempo aufbaue, als dies von den Amerikanern noch vor einem Jahr angenommen [worden] sei. Die Retaliationsfähigkeit der amerikanischen Streitkräfte sei jedoch so groß, daß sie in der Lage seien, nach einem ‚first strike‘ der Sowjetunion mit den überlebenden Streitkräften 43 % der Bevölkerung und 69 % der industriellen Kapazität der Sowjetunion auszuschalten. Die amerikanische Regierung sei entschlossen, eine ‚second strike capability‘ dieser Größenordnung auch in Zukunft aufrechtzuhalten. Sie sei sich darüber im klaren, daß die SALT-Gespräche nur Aussicht auf Erfolg hätten, wenn sie aus einer Position der

184

Drahterlaß des Ministerialdirektors Ruete

**II A 1-83.10-1136/69 geheim
Fernschreiben Nr. 2261 Plurex**

Aufgabe: 30. Mai 1969, 18.08 Uhr¹

Betr.: Alliierte Sondierungen bei der Sowjetunion wegen einer Verbesserung der Berlinsituation und der innerdeutschen Verkehrs- und Nachrichtenverbindungen²

Bezug: Drahterlaß Plurex 1999 vom 13.5.69; II A 1-83.10-1026^{II}/69 geheim³

I. Nur zur Ihrer Unterrichtung:⁴

Die Regierungen der drei Westmächte haben inzwischen der in der Anlage wiedergegebenen Skizze⁵ für die Sondierungsgespräche mit der Sowjetunion zugesimmt. Sie werden⁶ die Sondierungen aufnehmen, sobald die Bundesregie-

Fortsetzung Fußnote von Seite 661

Stärke heraus verhandle und während der wahrscheinlich mehrere Jahre dauernden Verhandlungen von jeder einseitigen Verminderung der bestehenden strategischen Streitkräfte oder der Programme für ihre weitere Verbesserung absehe.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1097 des Botschafters Blankenhorn, London, vom 30. Mai 1969; VS-Bd.4334 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

1 Der Drahterlaß an die Botschaften in Washington, London, Paris und Moskau sowie an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel und an die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Berlin (West) wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well konzipiert.
Hat Ministerialdirigent Sahm am 31. Mai 1969 vorgelegen.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 134.

3 Ministerialdirigent Sahm berichtete über den Fortgang der Konsultationen in der Bonner Vierergruppe über die geplanten Sondierungen der Drei Mächte bei der UdSSR. Von britischer und französischer Seite seien gegen den am 23. April 1969 vorgelegten amerikanischen Entwurf für die Sondierungsgespräche keine Vorbehalte vorgebracht worden. Die Bundesrepublik stehe dem Entwurf positiv gegenüber, behalte sich aber einige Änderungen vor. Sie sei „an einer baldigen Einleitung der Sondierungen interessiert“. Es solle jedoch dabei „nicht der Eindruck entstehen, daß eine neue Deutschland-Initiative bevorstehe“. Für den am 12. Mai 1969 konzipierten Drahterlaß vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Die Worte „Nur zu Ihrer Unterrichtung“ wurden von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

5 Dem Vorgang beigelegt. In dem Papier mit dem Titel „Sondierung bei den Sowjets“ hieß es u.a.: „Zunächst würden wir erneut unsere Entschlossenheit bekräftigen, jede einseitige Änderung der Lage Berlins zu verhindern, und wir würden die Wichtigkeit des freien Landzugs zu der Stadt betonen, der immer wieder behindert worden ist, namentlich beim Zusammentritt der Bundesversammlung.“ Zur Tätigkeit des Bundes in Berlin (West) solle erklärt werden, „daß die Bundesregierung hinsichtlich dieser Tätigkeiten zu gewissen Kompromissen bereit sei, wenn die Sowjets und die Ostdeutschen zu den Problemen im Zusammenhang mit der Teilung der Stadt und der diskriminierenden Behandlung der Wirtschaft der Berliner Westsektoren eine konstruktive Haltung einnahmen“. Hinsichtlich der innerdeutschen Beziehungen sei auf den Wunsch der Bundesrepublik zu verweisen, „Reibungspunkte mit der DDR zu beseitigen und mit ihr Fragen der Eisenbahnverbindungen, der Binnenschifffahrt und der Post- und Fernmeldeverbindungen zu erörtern. Wir würden präzisieren, daß nach unserer Kenntnis die Bundesrepublik ferner bereit sei, Abmachungen insbesondere über die Schaffung von Gremien zu schließen, die eine ständige Erörterung auf diesen Grundlagen ermöglichen würden, und daß wir derartige Abmachungen für vorteilhaft hielten, so weit sie mit der Verantwortung der Vier Mächte für Berlin und Deutschland als Ganzes in Einklang stehen.“ Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

6 An dieser Stelle wurde von Ministerialdirektor Ruete gestrichen: „nunmehr“.

rung einverstanden ist. Eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung steht noch aus.⁷

II. Zum Verfahren hat der deutsche Vertreter in der Vierergruppe auf die Eindrücke der Botschaft Moskau hingewiesen. Die Botschaft hatte mit Drahtbericht Nr. 716 vom 14.5.⁸ folgendes ausgeführt:

„Das sowjetische Außenministerium hat die Ausführungen des Sprechers der Bundesregierung vom 11.4. zum Beschuß der vier Außenminister, das Thema ‚Verbesserung der Kontakte‘ an die Bonner Vierergruppe zurückzuverweisen⁹, mit außerordentlicher Aufmerksamkeit registriert. Würde nunmehr dieses Thema von den Drei Mächten in Moskau nur beiläufig angeschnitten werden, entstände auf sowjetischer Seite der Eindruck, daß die Wünsche der Bundesregierung zur Verbesserung der Lage in Berlin von den Westmächten nicht geteilt würden und die Drei Mächte ihnen nur in Form einer Pflichtübung entsprächen. Daher würde das in Aussicht genommene Procedere wahrscheinlich nicht das notwendige Gewicht besitzen, um die Sowjets zu einem ernsthaften Überdenken ihrer Position zu bewegen. Aus hiesiger Sicht scheint es mir daher empfehlenswerter, bei den Drei Mächten dahin zu wirken, daß die Sondierungen zum Gegenstand spezieller Demarchen in engem zeitlichen Zusammenhang gemacht werden. Nichtsdestoweniger könnte dabei – wenn dies als zweckmäßig erachtet wird – einem etwaigen sowjetischen Eindruck entgegengewirkt werden, daß diese Sondierungen den Beginn einer neuen Deutschlandinitiative darstellen.“

Der französische Vertreter kam in einer nachfolgenden Konsultation auf Weisung aus Paris auf die Frage des Procedere zurück. Er schlug vor, die Sondierungen nicht verfahrensmäßig herunterzuspielen, sondern eine klar erkennbare, zwischen den Drei Mächten in Form und Inhalt abgestimmte Demarche durchzuführen.

Der britische Vertreter bemerkte hierzu, seine Regierung werde zwar die Sondierungen vornehmen, müsse jedoch darauf hinweisen, daß die britisch-sowjetischen Beziehungen z. Zt. wegen des Falles Brooke¹⁰ einen Tiefstand erreicht

⁷ Dieser Satz wurde von Ministerialdirektor Ruete handschriftlich eingefügt.

Mit Runderlaß Nr. 2392 vom 11. Juni 1969 teilte Ministerialdirektor Ruete mit, daß die Bundesregierung dem in der Vierergruppe beschlossenen Entwurf für die Gesprächsführung zugestimmt habe. Jedoch solle bei den Gesprächen „der Eindruck vermieden werden, als seien die Alliierten auch zu Verhandlungen über eine Neuregelung des Berlinstatus bereit. Solche Verhandlungen sind nicht beabsichtigt. Es geht allein darum, unter Ausklammerung der Rechtsstandpunkte die Lage in Berlin durch praktische Maßnahmen zu verbessern und den freien Zugang nach Berlin politisch zu sichern.“ Vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁸ Für den Drahtbericht des Botschafters Allardt, Moskau, vgl. VS-Bd. 4385 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁹ Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, erklärte vor der Presse, „daß derzeit die Vier-Mächte-Arbeitsgruppe in Bonn erneut über Verbesserungen des Status Berlins berät. Dieses Thema sei von den Regierungen an die Arbeitsgruppe zurückverwiesen worden, weil vor jedem Kontaktversuch sehr sorgfältige Beratungen nötig seien.“ Vgl. den Artikel „Bonn will den Risiken des Sperrvertrags entgehen“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 12. April 1969, S. 3.

¹⁰ Der britische Staatsangehörige Gerald Brooke wurde im Juli 1965 in Moskau wegen angeblicher Verbreitung anti-sowjetischen Propagandamaterials zu fünfjähriger Haft verurteilt. Im Frühjahr 1969 verdichteten sich die Anzeichen dafür, daß Brooke erneut unter Anklage gestellt und damit die Haftzeit erheblich verlängert werden könnte. Die sowjetische Regierung erklärt sich jedoch zu einem Austausch bereit, wenn die britische Regierung den amerikanischen Staatsbürgern Peter

hätten. Auf britischer Seite sehe man daher nicht das geeignete Klima für einen positiven Beitrag zur gemeinsamen Aktion.

Der amerikanische Vertreter betonte erneut, seine Regierung sei sehr daran interessiert, die Sondierungen jetzt ohne weitere Verzögerung zu beginnen. Seine Seite möchte weitere Komplikationen durch Verfahrensfragen vermeiden. Im übrigen ließ er durchblicken, daß Washington sich gerne freie Hand bewahren möchte, um das Thema in einem Zeitpunkt in den Dialog mit den Sowjets einzuführen, der im Hinblick auf die übrigen anhängigen bilateralen Gesprächsthemen am günstigsten erscheint. Er vermittelte auch den Eindruck, daß man die Sondierungen wohl in Washington und möglicherweise auf hoher Ebene durchführen wolle.

Unter diesen Umständen hat der deutscher Vertreter keine Wünsche zum Procedere geäußert. Wir hatten von Anfang an als zweckmäßig angesehen, den Anschein einer größeren politischen Aktion zu vermeiden, um dadurch nicht die ohnehin schon beträchtlichen Bedenken auf alliierter Seite, mit den Sowjets ein Gespräch über die Deutschland- und Berlinfrage zu beginnen, zu vergrößern. Die Flexibilität dieses Vorgehens hat offensichtlich dazu beigetragen, daß nunmehr eine koordinierte Gesprächsführung beschlossen worden ist.

III. In der Vierergruppe bestand Einvernehmen, daß die NATO erst unterrichtet werden soll, wenn eine sowjetische Reaktion vorliegt. Es soll vermieden werden, daß der Angelegenheit in einem zu frühen Stadium eine Bedeutung beigelegt wird, die sie möglicherweise aufgrund des sowjetischen Verhaltens nicht erlangen kann.

Ruete¹¹

VS-Bd. 4385 (II A 1)

Fortsetzung Fußnote von Seite 663

und Helen Kroger, die im März 1961 wegen Spionage für die UdSSR zu 20-jähriger Haft in Großbritannien verurteilt worden waren, die Ausreise in ein östliches Land gestattet. Trotz großer Bedenken sowohl der britischen als auch der amerikanischen Regierung gegen ein solches Arrangement kam der Austausch schließlich im Juli 1969 zustande. Vgl. dazu DBPO III/1, S. 7, 135–137 und 165–169.

¹¹ Paraphe.

185

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Brandt**Z B 6-1-12990/69 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 1260****Cito****Aufgabe: 1. Juni 1969, 14.00 Uhr¹****Ankunft: 1. Juni 1969, 19.18 Uhr**

1) Gesprächsweise Erörterung der Off-Set-Frage in letzten beiden Tagen bestätigt meinen Eindruck, daß der gegenwärtige amerikanische Verhandlungsvorschlag im Anschluß an die erste Verhandlungsrunde ausgearbeitet worden ist² und die Einigung der Ressorts darstellt, die vor der ersten Runde nicht erreicht werden konnte. Dabei hat sich Treasury bedauerlicherweise am stärksten durchsetzen können.³ Er stellt jedoch keine Reaktion auf unsere Nicht-Aufwertung dar.⁴

Im Falle einer Aufwertung wäre er, wie ich berichtet habe⁵, zu unseren Gunsten aufgelockert worden; wie weit, ist nicht abzusehen.

2) Die amerikanische Tendenz, nur für ein Jahr abzuschließen, geht von der Erwartung aus, dann mit einem multilateralen NATO-Burdensharing-Abkommen weiterarbeiten zu können.

M.E. ist es unmöglich, etwas Derartiges in einem Jahr zustande zu bringen.

Das Weiterverfolgen dieses Planes würde nur dazu führen, daß

- a) eine unergiebige Diskussion innerhalb NATOs sich negativ für das Bündnis hier auswirkt;
- b) wir beim Nichtzustandekommen im nächsten Jahr doch wieder über den Währungsausgleich zu verhandeln hätten;
- c) beim späteren Zustandekommen eines multilateralen Burdensharing wir budgetär vermutlich mehr zu tragen hätten als heute beim bilateralen Ausgleich;
- d) vor allem aber der politisch heilsame Effekt eines mehrjährigen Abkommens, die Diskussion um die Truppenstationierung in Kongreß und Öffentlichkeit abzuschwächen, völlig verloren ginge.

Rege an, BK-Amt zu unterrichten.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2752 (II A 5)

1 Hat Ministerialdirektor Ruete vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 6 verfügte.

2 Zu den deutsch-amerikanischen Verhandlungen über einen Devisenausgleich am 1./2. Mai 1969 in Washington und der bei Sachverständigengesprächen am 13./14. Mai 1969 in Washington unterbreiteten amerikanischen Verhandlungsposition vgl. Dok. 142 und Dok. 158.

3 Bereits am 22. Mai 1969 übermittelte Botschafter Pauls, Washington, den Eindruck, „daß bei der ersten Verhandlungsrunde auf der amerikanischen Seite kein interministeriell abgestimmtes Verhandlungskonzept vorlag; auf Referentenebene war vertraulich zu erfahren, daß es im Anschluß an diese Verhandlungsrunde zu Spannungen zwischen Treasury und State Department gekommen sei, weil die ‚Treasury alles nur fiskalisch-monetär sehe‘. Offensichtlich hat die ‚Treasury‘ sich dann bei der Vorbereitung der Expertengespräche durchgesetzt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1196; VS-Bd. 8763 (III A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

4 Zur Entscheidung der Bundesregierung vom 9. Mai 1969, die DM nicht aufzuwerten, vgl. Dok. 151, Anm. 4.

5 Vgl. dazu Dok. 154.

186

**Gespräch des Staatssekretärs Duckwitz mit dem rumänischen
Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu**

II A 5-82.21-94.22-1833/69 VS-vertraulich

3. Juni 1969¹

Herr Staatssekretär Duckwitz empfing am 3. Juni vormittags im Auswärtigen Amt Herrn Macovescu zu einem Gespräch, an dem von rumänischer Seite auch Botschafter Oancea und der I. Sekretär der rumänischen Botschaft, Herr Georgescu, von deutscher Seite VLR I Dr. von Schenck teilnahmen.² Das Gespräch wurde auf rumänischen Vorschlag von Herrn Macovescu in rumänischer Sprache, von dem Herrn Staatssekretär in deutscher Sprache geführt; Herr Georgescu dolmetschte.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* begrüßte einleitend Herrn Macovescu und bemerkte dabei, er sehe in dem Besuch ein gutes Zeichen für die Zusammenarbeit, die sich zwischen der Bundesrepublik und Rumänien abzuzeichnen beginne. Es biete sich Gelegenheit zu einem offenen Meinungsaustausch. Während die Bundesrepublik und Rumänien in einigen Fragen übereinstimmten, hätten sie in anderen Fragen verschiedene Standpunkte, die gegenseitig zu respektieren seien. Er schlage vor, zunächst über den Budapester Appell der Mitgliedstaaten des Warschauer Pakts und über die Erfolgsaussichten einer Europäischen Sicherheitskonferenz zu sprechen. Der Gedanke einer solchen Konferenz sei im Prinzip durchaus zu begrüßen; denn es gebe kaum ein diskussionswürdigeres Thema als die Sicherheit in Europa. Eine eingehende Vorbereitung werde indessen erforderlich sein; man solle lieber keine als eine wegen mangelhafter Vorbereitung ergebnislos bleibende Konferenz abhalten. Zu begrüßen sei, daß der Budapester Appell von keinerlei Vorbedingungen für das Zustandekommen der Konferenz spreche. Die finnische Einladung zu einer Vorbereitungskonferenz nach Helsinki sei zu einem sehr frühen Zeitpunkt gekommen³; Helsinki sei aber als Konferenzort keine schlechte Wahl. Nach deutscher Auffassung müßten auch die USA und Kanada an der Konferenz teilnehmen.

Herr Macovescu dankte dem Herrn Staatssekretär für die Begrüßung und brachte sein Verständnis dafür zum Ausdruck, daß die für heute ursprünglich vorgesehene Besprechung mit dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen habe verschoben werden müssen.⁴ Er könne nur bestätigen, daß die Beziehungen zwischen Rumänien und der Bundesrepublik sich im ganzen gut entwickelt

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 4. Juni 1969 gefertigt und am 9. Juni 1969 von Ministerialdirigent Sahm an Staatssekretär Duckwitz geleitet.

Hat Duckwitz am 10. Juni 1969 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Brandt verfügte.

Hat Brandt am 20. Juni 1969 vorgelegen.

² Der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister Macovescu hielt sich vom 2. bis 7. Juni 1969 auf Einladung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in der Bundesrepublik auf.

³ Zum finnischen Aide-mémoire vom 6. Mai 1969 über eine Europäische Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 155.

⁴ Das Gespräch fand am 4. Juni 1969 statt. Vgl. dazu Dok. 188.

hätten. Rumänien werde alles tun, um eine weitere Verbesserung dieser Beziehungen zu erreichen. Er bitte daher, alle Fragen anzuschneiden, die in dieser Hinsicht eine Rolle spielen könnten. Für besonders wichtig halte Rumänien die Sicherheit in Europa, ohne die es für die europäischen Völker keine Unabhängigkeit und keine Selbstbestimmung geben könne. Ein Einmischungsrecht fremder Staaten werde von Rumänien nicht anerkannt. In dieser Grundüberzeugung habe Rumänien den Budapester Appell und die Bukarester Deklaration⁵ unterzeichnet. Rumänien habe zwar noch keine konkrete Vorstellung darüber, wie ein europäisches Sicherheitssystem aussehen sollte. Jedenfalls müsse aber ein solches System geschaffen werden; eine Alternative dafür gebe es nicht. Was den Teilnehmerkreis an einer dieses Themas behandelnden Konferenz an lange, so würde es unrealistisch sein, die USA ausschließen zu wollen. Wenn die Mehrheit der europäischen Staaten eine Teilnahme der USA und Kanadas wünsche, so werde Rumänien sich in „demokratischer“ Weise einem solchen Mehrheitsbeschuß fügen. Auf der Konferenz müßten alle Teilnehmerstaaten gleichberechtigt sein; die europäische Sicherheit dürfe nicht auf einem Diktat einzelner Großmächte beruhen. Eine gründliche Vorbereitung werde in der Tat notwendig sein; wahrscheinlich würden mehrere vorbereitende Konferenzen stattfinden müssen. Alle teilnehmenden Staaten müßten Vernunft und Flexibilität beweisen, um der großen Verantwortung gerecht zu werden, die wir alle für die Zukunft kommender Generationen trügen. Besonders schwierig sei zweifellos die Deutschlandfrage; sie gehöre zwar nicht formell auf die Tagesordnung der Konferenz, wohl aber materiell an die Spitze der Traktandenliste. Eine Patentlösung gebe es für sie leider nicht. Da an der Europäischen Sicherheitskonferenz alle interessierten Staaten teilnehmen müßten, gehöre auch die DDR dazu. Die DDR brauche dabei nicht von allen anderen Teilnehmerstaaten anerkannt zu sein und diplomatische Beziehungen zu ihnen zu unterhalten; so unterhalte Rumänien z. B. mit Portugal keine diplomatischen Beziehungen. Er bitte um einen offenen Dialog über den Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz, wobei keine Frage ausgeschlossen werden solle.

Herr Staatssekretär Duckwitz stimmte Herrn Macovescu darin zu, daß Frieden und Sicherheit in Europa von großer Bedeutung seien. Nicht nur ein heißer, sondern auch ein kalter Krieg sei abzulehnen. Leider werde die Ehrlichkeit der von der Bundesregierung betriebenen Friedenspolitik von gewissen Seiten immer wieder angezweifelt, obgleich die Bundesregierung genügend Beweise dafür erbracht habe, daß sie es ernst und aufrichtig meine.

Herr Macovescu bemerkte hierzu, daß Rumänien von der Ehrlichkeit der Absichten der Bundesregierung überzeugt sei.

Herr Staatssekretär Duckwitz fuhr fort, die Bundesregierung habe zu ihrer Befriedigung festgestellt, daß der Budapester Appell keine Angriffe gegen die Bundesrepublik Deutschland enthalte. Die Bundesregierung schreibe dies nicht zuletzt dem rumänischen Einfluß zu. Gegenseitige Beschimpfungen hätten keinen Zweck; Fortschritte könnten nur in einer sachlichen Atmosphäre erzielt werden. Völlig einverstanden sei er mit Herrn Macovescu darin, daß alle Staaten ihre Souveränität und ihre Selbstbestimmung gegenseitig respektieren

⁵ Für den Wortlaut der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 vgl. EUROPA-ARCHIV 1966, D 414-424. Für einen Auszug vgl. Dok. 366, Anm. 7.

müßten und sich hieraus der Grundsatz der Nichteinmischung in Angelegenheiten anderer Staaten ergebe. Die Deutschland-Frage werde in der Tat eines der wichtigsten Themen einer Europäischen Sicherheitskonferenz sein. Die Bundesregierung versuche alles, um mit den Deutschen in der DDR und mit der dortigen Regierung in ein sachliches Gespräch zu kommen. Leider habe sie hierauf von der DDR bisher entweder gar keine oder eine negative Antwort erhalten. Die Bundesregierung wolle die DDR nicht isolieren; dies zeige sie damit, daß sie die DDR von unserem Vorschlag eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen nicht ausgeschlossen habe. Eine Europäische Sicherheitskonferenz dürfe aber nicht im Zeichen deutscher „Querelen“ stehen. Daher müsse es zunächst einmal zu einem Modus vivendi zwischen der Bundesrepublik und der DDR kommen. In dieser Hinsicht werde die Bundesregierung für eine Hilfe ihrer Freunde und somit auch Rumäniens dankbar sein. Eine Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik sei in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Im übrigen würden wir unsere Bemühungen um eine Verständigung mit der DDR fortsetzen; diese Bemühungen müßten aber drüben auch ein Echo finden. Interessant finde die Bundesregierung den rumänischen Wunsch nach einer Auflösung der bestehenden beiden Blöcke.⁶ Die NATO sei für die Bundesregierung kein Dogma. Im Detail habe die Bundesregierung noch keine praktischen Vorstellungen; es seien auch noch Konsultationen mit unseren Verbündeten erforderlich.

Herr Macovescu dankte für diese Klarstellung. Zur Deutschland-Frage wolle er nur sagen, daß man nach einem bekannten Sprichwort anderen nicht etwas antun solle, was man auch sich selbst nicht angetan sehen wolle. Jedes Volk solle daher seine Lebensform selbst bestimmen. Begangene Fehler dürfen nicht wiederholt werden; man solle aber nicht ständig von deutscher Schuld sprechen. Entscheidend sei, was das deutsche Volk jetzt tue; in der Bundesrepublik sei nicht alles unter das Klischee eines einzigen Begriffes zu bringen. Tatsache sei im übrigen, daß der Zweite Weltkrieg zwei deutsche Staaten hinterlassen habe. Die weitere Zukunft Deutschlands liege noch nicht fest. Die Entscheidung liege in jedem Falle beim deutschen Volk, ohne daß sich von außen jemand einzumischen hätte. Der gegenwärtige Zustand sei weder deutsche noch rumänische Schuld; die Geschichte habe ihre eigenen Gesetze. Nur seien die gegenwärtigen Realitäten nicht zu ignorieren. Deshalb habe Rumänien auch diplomatische Beziehungen zur Bundesrepublik aufgenommen⁷; Rumänien wolle eben beiden deutschen Staaten gerecht werden. Diesen Standpunkt vertrete Rumänien auch der DDR gegenüber. Sowohl die Bundesrepublik als auch die DDR trügen eine besondere Mitverantwortung für die europäische Sicherheit. Was die bestehenden beiden Machtblöcke anlange, so liege es Rumänien fern, eine Abenteuerpolitik zu betreiben. Man zünde ein altes Haus nicht an, bevor man ein neues Haus gebaut habe. Rumänien halte das Zeitalter der Blöcke aber für überholt; Basis einer Friedensordnung müsse jetzt die Gleichberechtigung aller Staaten sein. Leider gebe es gegenwärtig noch kein neues Sicherheitssystem, das an die Stelle der beiden Blöcke treten könne. Ein Vakuum aber dürfe nicht entstehen. Es liege daher kein Widerspruch darin, daß Ru-

⁶ Vgl. dazu Dok. 188, Anm. 3 und 16.

⁷ Rumänien nahm am 31. Januar 1967 diplomatische Beziehungen mit der Bundesrepublik auf.

mänen einstweilen im Warschauer Pakt mitwirke. Eines Tages werde man hoffentlich auf die Blöcke verzichten können.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* erwiderte, es zeige sich in diesem Gespräch zu seiner Befriedigung eine weitgehende Übereinstimmung. Im einzelnen gebe es noch viel zu besprechen, z.B. den Atomsperrvertrag. Die Bundesregierung begrüße die darin geforderte Verpflichtung der Großmächte zur Abrüstung.⁸ Man müsse an diesem Ziel als an einem Ideal festhalten, auch wenn man sich klar darüber sein müsse, daß es keinen Zweck habe, sich utopische Ziele zu setzen.

Herr *Macovescu* erklärte, daß dieses Ziel auch von Rumänien ernst genommen werde. Rumänien habe sich ferner bei den Verhandlungen über den Atomsperrvertrag für die Interessen der auf eine atomare Bewaffnung verzichtenden Staaten und für eine nukleare Abrüstung der Großmächte eingesetzt.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* bemerkte hierzu, daß die Bundesregierung dies wisse und anerkenne.

Herr *Macovescu* fuhr fort, es sei leider nicht mehr zu erreichen gewesen. Er selbst habe sowohl in Moskau als auch in Warschau hierüber verhandelt; erst dann habe Rumänien den Vertrag unterzeichnet.⁹ Rumänien werde seine Bemühungen in dieser Richtung auch nicht aufgeben. Herr Ceaușescu versäume keine Gelegenheit, um die Notwendigkeit einer nuklearen Abrüstung zu betonen. Rumänien habe diese Forderung auf der Genfer Abrüstungskommission vertreten, obgleich es sich damit Unannehmlichkeiten ausgesetzt habe. Was die Ratifizierung des Atomsperrvertrages anlange, so sei Rumänien der Auffassung, daß zunächst die Initiatoren dieses Vertrages an der Reihe seien; vor diesen Staaten werde Rumänien den Vertrag nicht ratifizieren. Herr *Macovescu* schloß seine Ausführungen damit ab, daß er seiner Hoffnung auf weitere offene Gespräche Ausdruck gab.

Herr Staatssekretär *Duckwitz* stimmte ihm hierin zu.

VS-Bd. 4459 (II A 5)

⁸ Vgl. dazu Artikel VI des Nichtverbreitungsabkommens vom 1. Juli 1968: „Jede Vertragspartei verpflichtet sich, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Maßnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung sowie über einen Vertrag zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1968, D 326.

⁹ Rumänien unterzeichnete das Nichtverbreitungsabkommen am 1. Juli 1968.

187

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13015/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 1271

Aufgabe: 3. Juni 1969, 12.50 Uhr¹
Ankunft: 3. Juni 1969, 18.36 Uhr

Auf DE Nr. 620 vom 29.5.1969 – II B 3-81.55-1638/69 VS-v²

Betr.: Amerikanischer Vertragsentwurf über das Verbot der Stationierung von
 Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden;³
 hier: Allstaatenklausel

1) Mitarbeiter hat Mr. Kranich, Abrüstungsbehörde, am 2.6.1969 weisungsge-
 mäß den mit DE Nr. 623 vom 30.5.⁴ übermittelten englischen Text des Aide-
 mémoires übergeben.

2) Kranich bemerkte, mit der Wiener Formel⁵ könne eine ebenso weitgehende Universalität wie mit der Allstaatenklausel nur dann erreicht werden, wenn die durch die Wiener Formel vom Vertragsbeitritt ausgeschlossenen Staaten durch die Vereinten Nationen besonders eingeladen würden, sich am Vertrage zu beteiligen.⁶ Durch ein solches Verfahren würden die USA und die Bundesrepublik Deutschland aber in eine schwierige Lage geraten. Es würde eher zur Aufwertung der „DDR“ beitragen als deren Beitritt aufgrund einer Allstaatenklausel.

Da die USA ein Interesse daran hätten, daß Staaten wie die „DDR“ und Rotchina sich an den Abrüstungsverträgen beteiligten, würde die amerikanische Regierung sich einer solchen Einladung kaum entgegenstellen können.

3) Kranich vertrat die Auffassung, daß die „DDR“ durch ihre Beteiligung an früheren Rüstungskontrollabkommen mit Allstaatenklausel⁷, dank des Disclaimers

1 Hat Ministerialdirigent Sahm und Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well am 4. Juni 1969 vorgelegen.

2 Ministerialdirektor Ruete übermittelte den Text eines Aide-mémoires zur Frage einer Beitrittsklausel in internationalen Abkommen: „1) Die Bundesregierung sieht grundsätzlich nach wie vor die ‚Wiener Formel‘ als die geeignete Beitrittsklausel zu weltweiten internationalen Verträgen an. Sie findet sich in ihrer Auffassung durch das Ergebnis der Schlus abstimmung über diese Frage auf der Wiener Vertragsrechtskonferenz am 21. Mai 1969 bestätigt. Sie ist der Meinung, daß mit der ‚Wiener Formel‘ praktisch ebenso weitgehende Universalität erreicht werden kann wie mit der All-Staaten-Klausel. 2) Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt alle Bemühungen um wirksame, ausgewogene sowie weltweit annehmbare Abrüstungs- und Rüstungskontrollmaßnahmen. 3) Hinsichtlich des Meeresboden-Abkommens hält es die Bundesregierung für erforderlich, über die Beitrittsklausel erneut zu konsultieren, wenn Einigung über die materiellen Vertragsabstimmungen besteht oder unmittelbar bevorsteht.“ Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

3 Für den Wortlaut des amerikanischen Entwurfs vom 22. Mai 1969 für ein Abkommen über das Verbot der Stationierung von Nuklearwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden vgl. DOCUMENTS ON DISARMAMENT 1969, S. 211–213.

4 Für den Drahterlaß des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ramisch vom 29. Mai 1969 vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

5 Für den Wortlaut von Artikel 48 des Wiener Übereinkommens vom 18. April 1961 über diplomatische Beziehungen („Wiener Formel“) vgl. Dok. 112, Anm. 7.

6 Zu diesem Satz handschriftliche Bemerkung des Ministerialdirigenten Sahm: „Wenn!“

7 Die DDR unterzeichnete das Teststopp-Abkommen vom 5. August 1963 am 8. August 1963. Das Weltraumabkommen vom 27. Januar 1967, das Astronautenbergungsabkommen vom 22. April 1968

und der Wachsamkeit der Verbündeten, nicht einen Fußbreit an internationalem Terrain gewonnen habe.

4) Kranich stellte fest, das Gespräch zwischen MD Ruete und Mr. Fessenden habe den Ausschlag dafür gegeben, daß die amerikanische Regierung die Beitrittsklausel in dem Vertragsentwurf einstweilen offen gelassen habe.⁸ Man habe daraus den Eindruck gewonnen, daß uns die Allstaatenklausel im gegenwärtigen Zeitpunkt besonders ungelegen komme, daß wir sie aber später hinnnehmen würden. Kranich sagte, er hoffe, daß unser Aide-mémoire nichts anderes besagen solle. Die amerikanische Regierung wäre möglicherweise in der Frage, ob die Beitrittsklausel im Vertragsentwurf einstweilen offen bleiben könne, zu einem anderen als dem uns mit Aide-mémoire vom 21.5.1969 (vgl. DB Nr. 1183 vom 21.5.1969 – II B 3-81.02-801/69 VS-v)⁹ mitgeteilten Ergebnis gekommen, wenn sie den Eindruck gehabt hätte, daß sich die Bundesregierung auch in einem späteren Stadium der Vertragsverhandlungen der Allstaatenklausel widersetzen würde.

5) Mitarbeiter stellte fest, daß der deutsche Standpunkt in dem Gespräch mit dem amerikanischen Geschäftsträger am 20. Mai in Bonn ebenso wie in dem soeben übergebenen Aide-mémoire umfassend und erschöpfend dargelegt sei. An eine weitere Präzisierung sei erst später zu denken, wenn die Verhandlungen über den Vertrag sich wesentlich weiter entwickelt hätten.

6) Kranich meinte, die Bundesregierung stehe, auch im Kreise ihrer Verbündeten, völlig isoliert da, wenn sie für das Meeresbodenabkommen die Wiener Formel fordere.¹⁰

7) Nach Kranichs Schätzung wird sich die Frage der Beitrittsklausel zum Meeresbodenabkommen etwa Anfang September erneut stellen. Rechtzeitig vorher

Fortsetzung Fußnote von Seite 670

und das Nichtverbreitungsabkommen vom 1. Juli 1968 unterzeichnete sie jeweils am Tag der Erstunterzeichnung.

8 Zu diesem Satz Ausrufezeichen des Ministerialdirigenten Sahn.

9 Botschafter Pauls, Washington, übermittelte den Text eines Aide-mémoires, in dem sich die amerikanische Regierung für eine All-Staaten-Klausel in solchen Abrüstungsabkommen aussprach, für die eine möglichst breite Beitrittsmöglichkeit wünschenswert sei. Wegen der seitens der Bundesregierung geäußerten Bedenken sei sie jedoch bereit, die entsprechenden Artikel aus dem Entwurf, welcher der Konferenz der 18-Mächte-Abrüstungskommission unterbreitet werde, vorläufig herauszulassen. Vgl. VS-Bd. 4371 (II B 3); B 150, Aktenkopien 1969.

10 Am 10. Juni 1969 führte Vortragender Legationsrat I. Klasse Blomeyer-Bartenstein aus, er teile die Auffassung, daß sich die Bundesrepublik isolieren werde, wenn sie weiter an der Wiener Formel festhalte. Zum jetzigen Zeitpunkt sei „der gesamte Abrüstungsbereich für die Wiener Formel verloren; nachdem es der Sowjet-Union viermal gelungen ist, die All-Staaten-Klausel mit Mehrdepositorialösung in Abrüstungsverträgen zu erlangen, erscheint es wenig realistisch, jetzt noch für kommende Abrüstungsverträge andere, für die Sowjet-Union politisch weniger günstige Beitrittsregelungen durchsetzen zu wollen“. Überdies sei die Konvention über internationales Vertragsrecht vom 23. Mai 1969 ein „gewichtiges Beispiel“ dafür, „daß die All-Staaten-Klausel mit Mehrdepositorialösung zwar auf bestimmten Bereichen der internationalen Zusammenarbeit aus Gründen des politischen Kompromisses Verwendung finden kann, damit aber die vertragstechnisch einfachere und politisch sicherere Wiener Formel im Bereich der allgemeinen Verträge nicht ausgeschaltet wird. Unter diesen Umständen sollten wir uns nach Auffassung des Referats V 1 nunmehr darauf konzentrieren, die erreichte Konsolidierung der Wiener Formel im Bereich der allgemeinen Verträge auszubauen und darauf zu achten, daß künftige allgemeine Verträge wiederum die Wiener Formel erhalten.“ Vgl. VS-Bd. 5809 (V 1); B 150, Aktenkopien 1969.

würden weitere Konsultationen mit der Bundesrepublik aufgenommen werden.¹¹

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4382 (II A 1)

188

Gespräch des Bundesministers Brandt mit dem rumänischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Macovescu

II A 5-82.21-94.22-1854/69 VS-vertraulich

4. Juni 1969¹

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen empfing am 4. Juni vormittags in seiner Wohnung Herrn Macovescu zu einem Gespräch, an dem von rumänischer Seite auch Botschafter Oancea und der erste Sekretär der rumänischen Botschaft, Herr Georgescu, von deutscher Seite VLR I Dr. Ritzel und VLR I Dr. von Schenck teilnahmen. Das Gespräch wurde auf rumänischen Vorschlag von Herrn Macovescu in rumänischer Sprache, von dem Herrn Bundesminister in deutscher Sprache geführt; Herr Georgescu dolmetschte.

Nach einleitenden Begrüßungsworten des Herrn Bundesministers dankte Herr Macovescu ihm für die Einladung nach Bonn und für die ausgezeichnete Aufnahme, die er hier gefunden habe. Er habe dem Herrn Bundesminister herzliche Grüße von Herrn Ceaușescu, Ministerpräsident Maurer und Außenminister Manescu auszurichten. Im übrigen schlage er einen offenen Meinungsaustausch über die deutsch-rumänischen Beziehungen und über einige besondere Probleme vor, die für beide Länder von gemeinsamem Interesse seien.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, es seien in den deutsch-rumänischen Beziehungen in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht worden. Er danke für die ihm ausgerichteten Grüße und habe seinerseits die Gespräche, die er mit Herrn Ceaușescu bei seinem Besuch in Bukarest geführt habe², in bester Erinnerung. Auch habe er den von Herrn Ceaușescu kürzlich veröffentlichten Aufsatz³ mit

11 Vgl. dazu weiter Dok. 308.

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Schenck am 6. Juni 1969 gefertigt und von Ministerialdirektor Ruete am 12. Juni 1969 an Staatssekretär Duckwitz geleitet.

Hat Duckwitz am 15. Juni 1969 vorgelegen.

Hat Bundesminister Brandt laut Vermerk des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Ritzel vom 17. Juni 1969 vorgelegen.

2 Bundesminister Brandt hielt sich vom 3. August bis 7. August 1967 in Rumänien auf. Zum Gespräch mit dem Generalsekretär des ZK der KPR, Ceaușescu, am 5. August 1967 vgl. AAPD 1967, II, Dok. 293.

3 Im Juni 1969 legte der Vorsitzende des rumänischen Staatsrats, Ceaușescu, in der Zeitschrift „Probleme des Friedens und des Sozialismus“ Grundsätze der europäischen Sicherheit dar: „Eine radikale Maßnahme zur Beseitigung der Spannungssherde und zur Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa ist die Auflösung der Militärblöcke. Zu wiederholten Malen haben die Parteien

großem Interesse gelesen. Er bitte Herrn Macovescu, bei seiner Rückkehr die Herren Ceaușescu, Maurer und Manescu zu grüßen.

Herr *Macovescu* entgegnete, er werde diese Grüße ausrichten. Herr Ceaușescu erinnere sich sehr gut an die mit dem Herrn Bundesminister geführten Gespräche; er zitiere manches aus diesen Gesprächen auch gegenüber anderen Staatsmännern.

Auf Vorschlag des Herrn *Bundesministers* kam Herr *Macovescu* sodann auf die bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Rumänien zu sprechen. Rumänien sehe grundsätzlich keine Schwierigkeiten, die der Weiterentwicklung dieser Beziehungen entgegenstünden. Die wirtschaftlichen Beziehungen seien bereits sehr bedeutend; die Bundesrepublik Deutschland stehe unter den Außenhandelspartnern Rumäniens an zweiter Stelle. Zur Förderung der kulturellen, wissenschaftlichen und sportlichen Beziehungen tue Rumänien alles, was ihm möglich sei. In politischer Hinsicht bestehe die Möglichkeit, über die beiderseitigen Botschaften einen laufenden Meinungsaustausch zu pflegen. Die rumänische Regierung habe im übrigen beschlossen, daß Ministerpräsident Maurer die an ihn ergangene Einladung zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland⁴ annehme. Im August ständen der 10. Kongreß der rumänischen kommunistischen Partei⁵ und ein Nationalfeiertag⁶ bevor; im September würden dann in der Bundesrepublik Wahlen⁷ stattfinden. Im Anschluß daran solle ein Termin für den Besuch Maurers vorgeschlagen werden.⁸ Rumänien begrüße auch die Besuche der Bundesminister Stoltenberg⁹ und Höcherl¹⁰. Im Herbst werde eine Delegation rumänischer Parlamentarier in die Bundesrepublik reisen.¹¹ Dies alles seien Zeichen für das

Fortsetzung Fußnote von Seite 672

und Regierungen der sozialistischen Länder unterstrichen, daß die Teilung der Welt in Militärblöcke im Widerspruch zu den gesunden Entwicklungstendenzen des internationalen Lebens steht und einen Anachronismus darstellt, ein Hindernis im Wege der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bildet, und haben erklärt, daß sie bereit sind, gleichzeitig mit der Liquidierung des Nordatlantik-Pakts zur Auflösung des Warschauer Vertrags zu schreiten. Bekanntlich erfreuten sich diese Erklärungen eines machtvollen Widerhalls in den Reihen der europäischen Völker wie auch der Weltöffentlichkeit. Im gegenwärtigen Augenblick, da sich breite Kreise der Weltöffentlichkeit gegen die Verlängerung des Nordatlantik-Pakts aussprechen, findet die Erneuerung dieser Erklärungen im Budapest Appell die Zustimmung der Völker und löst Zufriedenheit in ihren Reihen aus.“ Vgl. Nicolae CEAUȘESCU, Rumänien und die europäische Sicherheit, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus 1969, Heft 6, S. 735.

4 Zur Einladung des rumänischen Ministerpräsidenten vgl. AAPD 1967, II, Dok. 292.

5 Der Parteitag fand vom 6. bis 12. August 1969 in Bukarest statt.

6 Der rumänische Nationalfeiertag war der 23. August.

7 Die Wahlen zum Bundestag fanden am 28. September 1969 statt.

8 Ministerpräsident Maurer besuchte vom 22. bis 26. Juni 1970 die Bundesrepublik Deutschland.

9 Bundesminister Stoltenberg hielt sich vom 10. bis 13. Mai 1969 in Rumänien zur Bestätigung von Programmen über den kulturellen und wissenschaftlich-technologischen Austausch zwischen der Bundesrepublik und Rumänien auf, die in Verhandlungen vom 25. bis 28. März 1969 in Bukarest vereinbart, wegen der Frage der Einbeziehung von Berlin (West) jedoch nicht zu einem förmlichen Abschluß gebracht worden waren. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Madlung vom 14. Mai 1969; Referat II A 5, Bd. 1374.

Vgl. dazu auch Dok. 130, besonders Ann. 1.

10 Zum Besuch des Bundesministers Höcherl in Rumänien vom 7. bis 10. Juni 1969 vgl. Dok. 195.

11 Am 24. August 1968 übermittelte der rumänische Botschafter Oancea Bundestagspräsident Gerstenmaier den Wunsch, „in einen Delegationsaustausch zwischen dem Bundestag und der Rumänischen Nationalversammlung einzuwilligen“. Gerstenmaier richtete daraufhin am 27. August 1968 an den Vorsitzenden der rumänischen Nationalversammlung, Voitec, eine Einladung zum Besuch einer Parlamentarierdelegation in der Bundesrepublik. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Gersten-

Vertrauen, das Rumänien und die Bundesrepublik zueinander gefaßt hätten. In wirtschaftlicher Hinsicht gebe es allerdings das Problem des rumänischen Passivsaldos im deutsch-rumänischen Außenhandel.¹² Rumänien wolle weder im Westen noch im Osten Schulden haben. Die rumänischen Exporte in die Bundesrepublik reichten bisher leider nicht aus, um die Einfuhren aus der Bundesrepublik zu bezahlen. Hier müsse gemeinsam eine Lösung gefunden werden. Rumänien sei dankbar dafür, daß der deutsche Handelspartner sich flexibel zeige. Es sei bereits ein Anfang in der Kooperation gemacht worden, ohne daß jedoch die erzielten Ergebnisse schon befriedigen könnten. Von dritter Seite werde gelegentlich versucht, das Problem zu dramatisieren, indem man von einer „Unterjochung“ der rumänischen Wirtschaft spreche. Eine objektive Analyse der Situation ergebe aber, daß hiervon nicht gesprochen werden könne. Rumänien wolle indessen seine industrielle Entwicklung beschleunigen und hoffe hierbei auf unsere Hilfe in der Form, daß die deutsche Privatindustrie in Rumänien investiere und ihr Know-how zur Verfügung stelle. Um den angestrebten Erfolg nicht zu gefährden, müsse absolute Diskretion gewahrt werden. Er habe Herrn Bundesminister Strauß schon informiert und dabei klargestellt, daß es der rumänischen Regierung nicht um die Aufnahme von Krediten gehe. Die Einzelheiten seien eine Sache der Experten. Er erwarte heute kein Ja oder ein Nein, sondern nur eine Weiterführung der Gespräche. Auch eine sozialistische Wirtschaft habe eben ihre Probleme. Es müßten neue Methoden angewandt werden, um Industrien aufzubauen, deren Produkte exportiert werden könnten. Ein Absatz der produzierten Güter auf Märkten dritter Länder könne für beide Partner nützlich sein. Rumänien habe billige Arbeitskräfte und gute Rohstoffe zu bieten, die für die deutsche Privatindustrie im Rahmen der Kooperation interessant sein könnten.

Der Herr *Bundesminister* erwiderte, er freue sich darüber, daß die deutsche Einladung an Ministerpräsident Maurer nicht vergessen sei. Ein solcher Besuch würde gut sein. Das gleiche gelte für die Besuche der Bundesminister Stoltenberg und Höcherl in Rumänien. Namentlich Bundesminister Höcherl sei für die rumänische Regierung ein fachlich um so wichtigerer Gesprächspartner als man berücksichtigen müsse, daß die Entscheidungsfreiheit der Bundesregierung auf landwirtschaftlichem Gebiet durch die EWG beschränkt sei. Um den deutsch-rumänischen Handelsaustausch zu fördern, werde von deutscher Seite der Vorschlag geprüft, ein langfristiges Handelsabkommen mit 5-jähriger Laufzeit¹³ abzuschließen. Auch hierbei müßten unsere EWG-Bindungen beachtet

Fortsetzung Fußnote von Seite 673

maier vom 27. August 1968 sowie das Schreiben an Voitec; VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1968.

Ein Besuch fand erst vom 14. bis 25. Juni 1971 statt.

12 Der Handelsbilanzüberschuß der Bundesrepublik mit Rumänien stieg von 203,6 Mio. DM im Jahr 1966 auf 564,5 Mio. DM im Jahr 1967. 1968 ging der Überschuß auf 68,1 Mio. DM zurück. Dazu vermerkte Referat III A 6: „Zum Abbau ihres erheblichen Passivsaldos nahmen die Rumänen im Jahre 1968 nicht nur die Einschränkung ihrer Bezüge an dringend benötigten deutschen Investitionsgütern, sondern auch einen Rückgang des gesamten Handelsvolumens in Kauf, der durch die stetig gestiegenen deutschen Einfuhren aus Rumänien nicht aufgefangen werden konnte.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1375.

13 Am 14. bzw. 16. Mai 1969 regte der rumänische Botschafter Oancea gegenüber den Ministerialdirektoren Herbst und Ruete die Aufnahme von Vorbesprechungen über den Abschluß eines langfristigen Handelsabkommens an, welches das Abkommen vom 24. Dezember 1963 ersetzen sollte. Vgl. dazu die Aufzeichnungen von Herbst und Ruete vom 14. bzw. 16. Mai 1969; Referat III A 6, Bd. 421.

werden. Was die Kooperation anbelange, so wolle er offen sagen, daß die deutsche Industrie sich in dieser Hinsicht noch nicht beweglich genug zeige. Habe Herr Macovescu darüber mit Herrn Staatssekretär von Dohnanyi gesprochen?

Herr Macovescu verneinte diese Frage; er habe das Thema der Kooperation bisher nur gegenüber Bundesminister Strauß und jetzt gegenüber dem Herrn Bundesaußenminister angesprochen.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte hierzu, daß Bundesminister Strauß zwar für Finanzierungsfragen zuständig sei; die Kompetenz für Investitionsfragen liege aber beim Bundeswirtschaftsministerium. Er empfehle daher nochmals ein Gespräch mit Herrn von Dohnanyi, da Bundesminister Schiller erkrankt sei.

Herr Macovescu erwiderte, er werde morgen Herrn von Dohnanyi nochmals sehen. Grundsätzlich wolle er aber das Thema der Kooperation ausschließlich Herrn Bundesminister Strauß und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen anvertrauen.

Der Herr *Bundesminister* betonte demgegenüber nochmals, daß Staatssekretär von Dohnanyi für Investitionsfragen der gegebene Gesprächspartner sei.¹⁴ Er wolle im übrigen zwei Probleme der bilateralen deutsch-rumänischen Beziehungen anschneiden: Die erwünschte Zusammenarbeit auch auf technisch-wissenschaftlichem Gebiet, über die Bundesminister Stoltenberg mit seinen rumänischen Partnern in Bukarest gesprochen habe, setze den Abschluß von Vereinbarungen voraus, in die auch Berlin einbezogen werden müsse. Er kenne die Schwierigkeiten, die hierbei zu überwinden seien. Wie immer man aber zur Berlin-Frage grundsätzlich stehe, müsse man doch von der Tatsache ausgehen, daß Berlin weitgehend in die Gesetzgebung und in das Wirtschaftssystem der Bundesrepublik einbezogen sei. Es müsse und könne daher auch eine pragmatische Lösung gefunden werden, um Berlin in deutsch-rumänische Vereinbarungen einzubeziehen. Hierüber sollten sich einmal geeignete Gesprächspartner unterhalten.

Herr Macovescu bemerkte hierzu, daß man in der Tat flexibel sein müsse. Es lasse sich auch nicht leugnen, daß Berlin in den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch mit der Bundesrepublik bis zu einem gewissen Grade einbezogen sei.

Der Herr *Bundesminister* fuhr fort, das zweite Problem sei die Familienzusammenführung.¹⁵ Wir seien uns über die Rechtslage klar und wüßten, daß wir

¹⁴ Am 16. Juni 1969 vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck, daß nach Informationen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft der rumänische Erste Stellvertretende Außenminister vor seinem Gespräch mit Bundesminister Brandt „mit Staatssekretär von Dohnanyi tatsächlich – und sogar ausschließlich – über Fragen der wirtschaftlich-technischen Kooperation gesprochen“ habe: „Herr Macovescu ist in diesem Punkt dem Herrn Minister gegenüber also nicht ganz aufrichtig gewesen. Dies wird sich vielleicht durch seinen Wunsch erklären lassen, den Herrn Bundesminister des Auswärtigen persönlich für die von Rumänien angestrebte Kooperation mit der deutschen Industrie zu interessieren und sich dieserhalb nicht ausschließlich an den Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums verweisen zu lassen.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1375.

¹⁵ Dazu führte Vortragender Legationsrat Arz von Straussenburg am 29. Mai 1969 aus, daß sich die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Rumäniens auf die Familienzusammenführung nicht positiv ausgewirkt habe: „Dies hat bei den Betroffenen erhebliche Enttäuschung ausgelöst, zumal Erklärungen des Außenministers Manescu bei seinem Besuch in Bonn Anfang 1967 die Hoffnung auf eine großzügigere Handhabung geweckt hatte. Aus Rumänien konnten in das Bundesgebiet im Jahre 1967 440, im Jahre 1968 614 und im 1. Quartal 1969 217 Personen übersiedeln. Der er-

keinen Rechtsanspruch gegen Rumänien hätten. Es gehe uns aber darum, daß die rumänische Regierung zwei Kategorien von Menschen mit besonderem Wohlwollen behandle: Einmal etwa 800 ältere Leute, deren Kinder in der Bundesrepublik lebten; dies sei keine große Zahl, und da es sich um bejahrte Menschen handele, fielen sie auch als Arbeitskräfte für Rumänien sicherlich nicht ins Gewicht. Zum anderen gebe es in Rumänien etwa 300 verheiratete Personen deutscher Abstammung, die von ihren Ehegatten getrennt lebten. Dies seien ebenfalls Härtefälle, wie auch immer die Verhältnisse in den einzelnen Fällen lägen. Psychologisch würde es von guter Wirkung sein, wenn die rumänische Regierung namentlich diesen beiden Kategorien von Menschen die Überstellung in die Bundesrepublik ermögliche.

Herr *Macovescu* entgegnete, der Herr Bundesminister kenne die Haltung, die von der rumänischen Regierung diesem Problem gegenüber grundsätzlich eingenommen werde. Manche Fälle würden in unverantwortlicher Weise aufgebaut. Die Frage habe aber für Rumänien keine politische Bedeutung, solange es nicht dazu komme, daß eine große Auswanderungswelle aus Rumänien in die Bundesrepublik einsetze, an der auch uns nicht gelegen sein könne.

Auf die nochmalige Bitte des Herrn *Bundesministers*, vor allem an die 800 alten Menschen zu denken, die für Rumänien kein wirtschaftlicher Faktor sein könnten, sagte Herr *Macovescu* zu, er werde dies seiner Regierung bei seiner Rückkehr vortragen und glaube, eine wohlwollende Prüfung versprechen zu können. Er bitte aber andererseits darum, daß wir die wirtschaftliche Seite berücksichtigten, die das Problem für Rumänien habe. Man müsse hierbei auch daran denken, daß der rumänische Staat seinen heranwachsenden Bürgern kostenlosen Unterricht ermögliche.

Übereinstimmend stellten der Herr *Bundesminister* und Herr *Macovescu* fest, daß die bilateralen Themen damit besprochen seien. Herr *Macovescu* bemerkte hierbei aber, er wolle im Interesse der deutsch-rumänischen Beziehungen doch noch zur Sprache bringen, daß die rumänische Führung und Herr Ceaușescu persönlich im Sender „Freies Europa“ immer wieder verunglimpt würden. Rumänien dulde nicht, daß auf seinem Boden ausländische und insbesondere auch deutsche Staatsmänner beleidigt würden; gegebenenfalls schreite die rumänische Regierung hiergegen ein, was ihr manche Auseinandersetzungen mit der sowjetischen und der chinesischen Botschaft in Bukarest eintrage.

Der Herr *Bundesminister* fragte daraufhin, ob Herr *Macovescu* Unterlagen zur Hand habe, aus denen sich ergebe, daß der Sender „Freies Europa“ die rumänischen Führer angreife.

Herr *Macovescu* verneinte dies, fügte aber hinzu, er werde Unterlagen beschaffen. Der Herr *Bundesminister* erklärte daraufhin, er mißbillige grundsätzlich alle Angriffe, die von deutschem Boden aus gegen einen Staat erfolgten, zu dem wir gute Beziehungen hätten. Bei dem Sender „Freies Europa“ handele es sich um einen Fall eigener Art, der noch aus den ersten Jahren der Besetzung Deutschlands nach 1945 herrühre.

Fortsetzung Fußnote von Seite 675

kennbare Anstieg der Einreisezahl ist aber nicht auf eine Änderung der rumänischen Haltung in der Frage der Familienzusammenführung zurückzuführen, sondern ist ein Nebenergebnis des in beiden Richtungen verstärkten Reiseverkehrs.“ Vgl. Referat II A 5, Bd. 1375.

Herr *Macovescu* erwiderte, er wolle klarstellen, daß Rumänien sich nicht etwa gegen jede Kritik, sondern nur gegen Verleumdungen und gegen unqualifizierte Angriffe wende. Er wäre dem Herrn Bundesminister nunmehr für eine Äußerung zur allgemeinen internationalen Lage dankbar.

Der Herr *Bundesminister* führte daraufhin unter Anknüpfung an den von Herrn Ceaușescu kürzlich veröffentlichten Aufsatz und den Beschuß der Kommunistischen Partei Rumäniens zum Budapest-Appell¹⁶ aus, daß eine Europäische Sicherheitskonferenz nicht schon nächste Woche werde stattfinden können. Das Problem der europäischen Sicherheit werde uns alle aber in der nächsten Zeit beschäftigen. Es sei auch Anfang April auf der Konferenz der NATO-Staaten behandelt worden.¹⁷ Wesentlich sei in seinen Augen nicht so sehr das Etikett „Europäische Sicherheitskonferenz“, sondern – im Bilde gesprochen – der Inhalt der Flasche. Für eine Übergangszeit werde zunächst das Verhältnis der beiden Blöcke zueinander geändert werden müssen, um allmählich durch ein entstehendes Sicherheitssystem überlagert zu werden. Hierbei müsse auch an die keinem der beiden Blöcke angehörenden europäischen Staaten gedacht werden, so an Jugoslawien, Schweden, Österreich, Finnland, Irland, auch an Spanien. Für nützlich halte er den „Klub der Zehn“¹⁸, wenngleich die in diesem Rahmen entfaltete Tätigkeit durch die sowjetische Invasion in die Tschechoslowakei unterbrochen worden sei. Die Zusammensetzung dieses „Klubs“ sei insofern günstig, als in ihm die drei Gruppen der Partnerstaaten der NATO, der Partnerstaaten des Warschauer Pakts und der neutralen Staaten vertreten seien. Für unerlässlich halte er die Teilnahme der USA und Kanadas an einer Europäischen Sicherheitskonferenz; man müsse hierbei bedenken, daß auch die Sowjetunion kein rein europäischer Staat sei. In seinen Augen werfe der Budapest-Appell die Frage einer gesamteuropäischen, nichtmilitärischen Zusammenarbeit im weitesten Sinne auf; diese Frage müsse ein Thema bleiben. Die Bundesregierung wolle ihren Beitrag hierzu auch dadurch leisten, daß sie den begonnenen Dialog mit der Sowjetunion über einen gegenseitigen Gewaltverzicht fortführen werde. Auch mit Warschau würden wir ungeachtet des beginnenden Wahlkampfes in Kontakt bleiben; in Kürze würden vertrauliche Gespräche in Warschau geführt werden. Es dürfe in den nächsten Monaten jedenfalls keine Möglichkeit verschüttet werden. Ungarn scheine ebenfalls an Gesprächen mit uns interessiert zu sein. Der Tschechoslowakei gegenüber müßten wir uns aus evidenten Gründen zurückhalten; die bilateralen Probleme seien aber einschließlich der Frage des Münchener Abkommens lösbar. Wir würden insgesamt geduldig an der Normalisierung unserer Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten weiter arbeiten. Nicht vergessen werden dürfe auch das im Juni 1968 in Reykjavík von den NATO-Staaten beschlossene Ange-

¹⁶ Am 15. April 1969 übergab der rumänische Botschafter Oancea dem Parlamentarischen Staatssekretär Jahn einen Beschuß des rumänischen Staatsrats und des Ministerrats vom 10. April 1969 zum Budapest-Appell. Darin wurden als Voraussetzungen für die Entwicklung zwischenstaatlicher Zusammenarbeit die Beachtung des Selbstbestimmungsrechts und des Prinzips der nationalen Souveränität, die „Anerkennung der Nachkriegsrealitäten“ (Unverletzlichkeit der Grenzen und Anerkennung zweier deutscher Staaten) sowie der Verzicht auf Gewalt herausgestellt. Ferner wurden die Auflösung der Militärblöcke sowie umfassende Abrüstungsmaßnahmen gefordert. Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Madlung vom 16. April 1969; Referat II A 5, Bd. 1380.

¹⁷ Zur NATO-Ministerratstagung am 10./11. April 1969 in Washington vgl. Dok. 121.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 121, Anm. 13.

bot eines Abbaus der Truppenstärken in Europa¹⁹; dieses Angebot bleibe trotz der Invasion in die Tschechoslowakei als Thema auf dem Tisch.

Herr *Macovescu* entgegnete, er erkenne den Ernst an, mit dem der Herr Bundesminister und die ganze Bundesregierung diese Fragen behandelten. Der gleiche Ernst erfülle auch die rumänische Regierung. Die Weltlage sei besonders seit dem Jahr 1968 sehr kompliziert. Es müsse endlich etwas gefunden werden, um Aggressionen zu verhindern. Rumänien habe den Budapester Appell daher aus Überzeugung unterschrieben.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte hierzu, wir glaubten, die rumänische Handschrift an einigen Stellen des Textes zu erkennen.

Herr *Macovescu* fuhr fort, man werde auf einer Europäischen Sicherheitskonferenz über viele Fragen sprechen können. Eine einzige Konferenz werde sicherlich nicht genügen. Ziel müsse ein System sein, das allen europäischen Staaten Unabhängigkeit und Sicherheit garantiere. Rumänien erwäge, auch die UNO hiermit zu befassen.²⁰ Im allgemeinen habe der Budapester Appell eine positive Resonanz ausgelöst. Jetzt müßten bilaterale Gespräche geführt werden, um den Faden fortzuspinnen. Er begrüße es, daß die Bundesrepublik sich hierbei nicht isoliere. Für Rumänien sei es wesentlich, daß Washington und Moskau nicht über die Köpfe der kleineren Staaten hinweg entscheiden dürften. Deshalb halte Rumänien auch den Zehner-Klub für ein nützliches Instrument, wenngleich er kein endgültiger Rahmen sein könne. In der sowjetischen Diplomatie mache sich neuerdings eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Gedanken einer Europäischen Sicherheitskonferenz bemerkbar. Rumänien werde an diesem Gedanken aber festhalten. Der Teilnehmerkreis dürfe nicht eng gezogen werden; Rumänien denke auch seinerseits durchaus an eine Beteiligung Spaniens und werde gegen eine Teilnahme der USA keinen Einwand erheben, wenn die Mehrheit der europäischen Staaten sich dafür ausspreche. Die Sowjetunion habe vergeblich versucht, die Konferenz der nichtnuklearen Mächte in Genf²¹ zu torpedieren; er halte diesen Versuch für einen Fehler der Sowjets. Die im Budapester Appell enthaltenen Vorschläge seien keine Vorbedingung einer Europäischen Sicherheitskonferenz. Die Deutschlandfrage werde kaum auf der Tagesordnung einer solchen Konferenz stehen, sachlich aber nicht umgangen werden können. Wichtigste Voraussetzung sei, daß man zueinander Ver-

19 Zur Erklärung des NATO-Ministerrats vom 25. Juni 1968 in Reykjavik vgl. Dok. 111, Anm. 2.

20 Am 27. Mai 1969 hielt Staatsekretär Duckwitz aus einem Gespräch mit dem rumänischen Botschafter Oancea fest, „daß die rumänische Regierung zur Zeit Konsultationen durchführt, um die kommende Generalversammlung der Vereinten Nationen mit der Frage der europäischen Entspannung und Sicherheit zu befassen. Zunächst ist daran gedacht, daß diejenigen Länder, die 1965 die bekannte Resolution in der UNO initiiert haben, auch diesmal gemeinsam Resolutionen ausarbeiten und vorschlagen, die dem Zwecke der europäischen Sicherheit dienen.“ Dabei solle diese Initiative nicht auf den „Zehnerklub“ beschränkt bleiben, sondern jedem Staat offenstehen. Seit 1965 „habe sich gezeigt, daß auf den verschiedenen Gebieten innerhalb der UNO und ihrer Institutionen wertvolle Arbeit geleistet worden sei. Der allgemeine Wunsch nach einer Fortsetzung dieser dem Frieden dienenden Arbeit und der Entspannung sei vorhanden. Diese günstige atmosphärische Situation müsse genutzt werden, und deshalb biete sich das Jahr 1970, d. h. 25 Jahre nach Beendigung des Krieges, hierfür an.“ Vgl. VS-Bd. 482 (Büro Staatsekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

21 Die Konferenz der Nichtnuklearstaaten fand vom 29. August bis 28. September 1968 statt. Vgl. dazu AAPD 1968, III, Dok. 298, Dok. 319 und Dok. 321.

trauen habe. Rumänien strebe eine Auflösung der Blöcke an. Dies könne aber nur durch einen Konsens aller europäischer Staaten erreicht werden.

Der Herr *Bundesminister* bemerkte hierzu, im Bilde könne man davon sprechen, daß zwischen den beiden Blöcken ein neues Gebäude errichtet werden müsse, das mit der Zeit über diese Blöcke hinauswachse und sie eines Tages entbehrlich machen werde.

Herr *Macovescu* stimmte diesem Bilde zu und wandte sich sodann dem von dem Herrn Bundesminister gemachten Vorschlag eines Austausches von Gewaltverzichtserklärungen zu. Für Rumänien sei dies keine dringliche Frage, denn es fürchte keinen Angriff der Bundesrepublik. Wichtiger sei der Vorschlag daher wohl für andere Staaten, deren Verhältnis zu uns – wie z.B. Polen – durch besondere Probleme belastet sei. Rumänien werde zu gegebener Zeit gern und ohne weiteres bereit sein, eine Gewaltverzichtserklärung mit uns auszutauschen. Für andere Staaten könne Rumänien nicht sprechen; es würdige aber die Konzeption des Herrn Bundesministers und hoffe darauf, daß wir den Gedanken beharrlich weiter verfolgten. Rumänien würde es ferner begrüßen, wenn die Bundesrepublik die außenpolitische Aktivität der DDR nicht behindere. Offenbar bemühten wir uns noch immer, eine Anerkennung der DDR zu verhindern. Eine solche Politik liege nicht im Interesse des Friedens und könne nur mit einer Niederlage enden. Er wisse, daß das Problem der DDR für uns schwierig sei. Rumänien habe aber Vertrauen zu den positiven Kräften in der Bundesrepublik.

Der Herr *Bundesminister* dankte Herrn *Macovescu* für seine freimütigen Darlegungen. Es gebe Punkte, in denen man sich „nahe“ sei, und andere Punkte, in denen man sich noch „fern“ stehe; keiner dieser Punkte sei unverrückbar. Eine vollständige Antwort könne er Herrn *Macovescu* auf die von ihm aufgeworfenen Fragen heute nicht geben. Der Dialog sollte aber von geeigneten Gesprächspartnern beider Seiten fortgeführt werden, z.B. mit Botschafter Sträßling. Zum Thema der DDR wolle er bemerken, daß wir ihr gleichberechtigte und nichtdiskriminierende Verhandlungen vorgeschlagen hätten. Solche Verhandlungen könnten sich nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa gut auswirken. Eine Europäische Sicherheitskonferenz dürfe nicht durch deutsche Querelen belastet werden. Er wolle sich nicht über seine Landsleute in Ost-Berlin beschweren; es gebe aber überall und auch dort immer wieder „150%ige“.

Herr *Macovescu* verabschiedete sich mit einem Dank für die Ausführungen des Herrn Bundesministers und mit der Zusage, seiner Regierung darüber zu berichten. Er glaube sagen zu können, daß die rumänische Regierung alles, was der Herr Bundesminister gesagt habe, in ihre Überlegungen einbeziehen werde.

Das Gespräch dauerte 2 Stunden 15 Minuten.

VS-Bd. 4459 (II A 5)

189

Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13043/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 445

Aufgabe: 5. Juni 1969, 10.30 Uhr¹
Ankunft: 5. Juni 1969, 09.30 Uhr

Betr.: Deutsch-ägyptische Beziehungen
 Bezug: Dipex Nr. 5 vom 2. Juni, AZ: II A 1²

- 1) Habe gestern dem Unterstaatssekretär im Außenministerium, Samih Anwar, die Grundsatzerkklärung der Bundesregierung vom 30. Mai³ überreicht, sie ausführlich erläutert und dabei vor allem unterstrichen, daß die durch die hiesige Presse verbreitete Ansicht, die Bundesregierung habe endgültig mit der Hallstein-Doktrin gebrochen, unzutreffend ist. Unter Hinweis auf Ziffer 5 der Erklärung habe ich dargelegt, daß wir uns in jedem Einzelfall eine „flexible response“ vorbehalten und daß auch die VAR im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostberlin mit deutschen Reaktionen rechnen müsse. Die deutsche Nation sowohl in der Bundesrepublik als auch im anderen Teil Deutschlands würde einen solchen Schritt der ägyptischen Regierung mit Verständnis und Enttäuschung aufnehmen. Niemand werde begreifen, wenn die VAR ohne zwingenden Grund und nur, weil andere arabische Staaten den Anfang gemacht hätten⁴, die Interessen des deutschen Volkes in seiner Lebensfrage mißachte.
- 2) Samih Anwar, der früher Gesandter in Moskau gewesen und prowestlich eingestellt ist, sagte mir, daß seine Regierung aus eigener Initiative die DDR nicht anerkennen werde. Insofern habe sich an ihrer Haltung nichts geändert. Sie stünde jedoch unter starkem Druck aus Ostberlin und auch aus dem progressistischen arabischen Lager und werde sich diesem auf die Dauer wohl beugen müssen. In diesen Tagen werde die nach Khartum gereiste Delegation mit Titel und Kiesewetter⁵ in Kairo sein, und Otto Winzer habe anfragen lassen, ob er nach Damaskus auch nach Kairo⁶ kommen könne. Alles hänge davon ab, wie sich Syrien jetzt entscheide.⁷ Sollte das Werben Winzers Erfolg haben, werde die VAR früher oder später folgen müssen. Er besitze keine Informationen aus

1 Hat Ministerialdirigent Sahm am 7. Juni 1969 vorgelegen.

2 Staatssekretär Duckwitz bat alle Vertretungen – mit Ausnahme jener in den Ostblock-Staaten sowie im Irak, im Sudan und in Kambodscha – den jeweiligen Regierungen die Grundsatzerkklärung der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik zu übergeben. Vgl. dazu Referat II A 1, Bd. 1131.

3 Zur Grundsatzerkklärung der Bundesregierung über die Deutschland- und Friedenspolitik vgl. Dok. 179, Ann. 43.

4 Die DDR wurde am 30. April vom Irak und am 27. Mai 1969 vom Sudan anerkannt.

5 Der Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrats der DDR, Titel, und der Stellvertretende Außenminister der DDR, Kiesewetter, hielt sich vom 1. bis 7. Juni 1969 im Sudan auf.

6 Der Außenminister der DDR, Winzer, hielt sich vom 3. bis 6. Juni 1969 in Syrien auf. Vgl. dazu Dok. 192, Ann. 1.

Winzer führte anschließend vom 6. bis 9. Juni 1969 Gespräche mit Staatspräsident Nasser und dem ägyptischen Außenminister Riad in Kairo.

7 Syrien und die DDR nahmen am 6. Juni 1969 diplomatische Beziehungen auf.

Damaskus und wisse auch nicht, ob man sich mit Kairo in dieser Frage konsultieren werde.

3) Ich habe dem Unterstaatssekretär hierauf erwidert, daß das einseitige Vorgehen einiger arabischer Länder in der Frage der Anerkennung der DDR doch nicht die ägyptische Politik beeinflussen sollte. Man würde in der ungebundenen Welt, in der die VAR auch heute noch eine Führungsrolle einnehme, einen solchen Schritt nicht verstehen, durch den das Abgleiten der VAR in den Ostblock demonstriert würde. Man könnte doch ein Regime nicht seiner angebliechen Verdienste wegen durch Anerkennung belohnen, das noch vor knapp einem Jahr in die Tschechoslowakei mit einmarschiert ist. Es hielte sich überhaupt nur mit Hilfe der 20 sowjetischen Divisionen am Leben, obwohl es sich deutsch und demokratisch nenne.

Im übrigen würde durch eine noch stärkere Hinwendung zum Osten nach meiner Ansicht auch die Lösung des Nahostkonflikts erschwert werden, da dann die Westmächte noch stärker als bisher ihre politischen Sympathien Israel zukehren würden.

4) Samih Anwar, der sich während meiner Ausführungen Notizen gemacht hat, versprach, den Minister zu unterrichten und sich dafür einzusetzen, daß keine voreilige Entscheidung getroffen würde. Man werde in dieser Frage sicher nicht⁸ emotionell handeln, doch könne er die letzte Entscheidung des Präsidenten nicht voraussagen. Er möchte mir aber auch nicht verhehlen, daß wir es der ägyptischen Regierung nicht leicht machen, indem wir in unserer Unterstützung Israels fortführen und so der Ostberliner Propaganda immer neues Material lieferten. Es wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr nützlich, wenn die Bundesregierung öffentlich ihrer Überzeugung Ausdruck gäbe, daß Israel verpflichtet sei, die besetzten Gebiete wieder zu räumen. Ich habe erwidert, daß eine solche Erklärung schwerlich mit unserer Politik der Nichteinmischung zu vereinbaren wäre, daß wir aber die Resolution der Vereinten Nationen vom November 1967⁹ als geeignete Grundlage zur Lösung des Konflikts betrachteten.

5) Auf meine Frage, wie sich die weiteren Beziehungen zwischen der VAR und uns gestalten könnten, gab der Staatssekretär klar zu verstehen, daß eine Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen mit uns ohne einen Botschaftsaustausch mit Ostberlin nicht mehr in Frage kommen könne. Die Alternative sei daher nur der heutige Zustand oder zwei deutsche Botschafter in Kairo.¹⁰

⁸ Die Wörter „sicher nicht“ wurden von Ministerialdirigent Sahm hervorgehoben. Dazu Ausrufe- und Fragezeichen.

⁹ Resolution Nr. 242 des UNO-Sicherheitsrats vom 22. November 1967 (Auszug): „The Security Council [...] Affirms that the fulfilment of Charter principles requires the establishment of a just and lasting peace in the Middle East which should include the application of both the following principles: I) Withdrawal of Israel armed forces from territories occupied in the recent conflict; II) Termination of all claims or states of belligerency and respect for and acknowledgement of the sovereignty, territorial integrity and political independence of every State in the area and their right to live in peace within secure and recognized boundaries free from threats or acts of force“. Vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS, Serie II, Bd. VI, S. 42. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 578 f.

¹⁰ Am 4. Juni 1969 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Lahn, Kairo, über seinen Abschiedsbesuch beim ägyptischen stellvertretenden Präsidenten vom Vortag. Al-Kholi habe die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit der Bundesrepublik nicht ausgeschlossen, wenn die Bundesregierung „die Hallstein-Doktrin endgültig ad acta legen“ würde. Dies bedeute, daß sie sich „mit einer

6) Ich werde heute oder morgen Hassanein Heikal noch einmal sehen und ihn dringend bitten, seinen Einfluß beim Präsidenten dahin geltend zu machen, die diplomatische Anerkennung der DDR hinauszuschieben.

[gez.] Lahn

VS-Bd. 4401 (II A 1)

190

Gespräch des Bundeskanzlers Kiesinger mit Generalsekretär Brosio, NATO

Z A 5-57.A/69 geheim

6. Juni 1969¹

Der Herr Bundeskanzler empfing am 6. Juni 1969 um 15 Uhr den Generalsekretär der NATO, Manlio Brosio, im Beisein von StS Duckwitz, MD Osterheld, Botschafter Schwarzmüller, MDg Sahm, Gesandter Gnadtke und M. Vincent zu einem Gespräch.

Herr Brosio bezog sich auf sein Papier im Zusammenhang mit den von Präsident Nixon ziemlich überraschend als Thema der NATO genannten Umweltfragen² und sagte, man müsse diese Fragen als im weitesten Sinne politisch ansehen. Aus der bisherigen Diskussion ziehe er den Schluß, daß die NATO nicht etwa wissenschaftliche, technische oder Forschungsstudien betreiben sollte, da diese schon in anderen Organisationen geleistet würden. Vielmehr sollte die NATO die dort geleistete Arbeit benutzen. Wo diese Arbeiten einen ausreichenden Reifegrad erreicht hätten, könne die NATO als Katalysator wirken und den Regierungen ein Vorgehen empfehlen, das diese dann gemeinsam in den betreffenden Organisationen anwenden könnten.³ Hinsichtlich der Wahl der

Fortsetzung Fußnote von Seite 681

Botschaft der DDR in Kairo abfinden“ sollte. Al-Kholi legte ferner dar, „daß bei Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen Ostberlin und Damaskus und vielleicht auch Aden die noch abweisende Haltung Kairos vielleicht doch revidiert werden müßte. Durch die als Zeichen des Fortschritts und des arabischen Patriotismus erklärte Maßnahme der anderen könne sich Ägypten auf die Dauer nicht in den Schatten stellen lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 339; VS-Bd. 4401 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1969.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 10. Juni 1969 gefertigt.

Vgl. dazu Ulrich SAHM, „Diplomaten taugen nichts“. Aus dem Leben eines Staatsdieners, Düsseldorf 1994, S. 223–226.

² Zu den Vorschlägen des Präsidenten Nixon vom 10. April 1969, den Aufgabenkreis der NATO zu erweitern und die Konsultationen in der Allianz zu intensivieren, vgl. Dok. 121, Anm. 11. Vgl. dazu ferner Dok. 177.

³ Am 29. Mai 1969 erläuterte der stellvertretende Abteilungsleiter im amerikanischen Außenministerium, Springsteen, Botschafter Pauls, daß bei dem Vorschlag zur Behandlung von Umweltfragen innerhalb der NATO nicht an besondere organisatorische Einrichtungen gedacht werde, „sondern vielmehr an gelegentliche Treffen von Experten, die in wechselnder Zusammensetzung darüber diskutieren sollten, was die Mitgliedstaaten in anderen internationalen Organisationen gemeinsam unternehmen könnten. Diese Expertengruppen sollten im wesentlichen als Katalysator wirken,

Themen sollte man sich nicht verzetteln. Als Leitprinzip empfehle sich vielleicht, daß die NATO sich vor allem mit den Gesellschaftsfragen befassen sollte, da eine ihrer Aufgaben schließlich darin bestehe, die Gesellschaftsstruktur der Mitgliedstaaten zu schützen. Organisatorisch neige er dem amerikanischen Vorschlag zu, einen hochrangigen Sonderausschuß zu bilden, der mit Leuten zu besetzen wäre, die in den einzelnen Ländern aus dem Zwischenbereich von Wissenschaft und Politik kämen. Es müsse aber ein Ratsausschuß sein. Dieser könnte ad hoc Unterausschüsse für bestimmte Gebiete einsetzen. Zwar werde etwas zusätzliches Personal gebraucht, doch sollte man weitgehend auch auf zeitweilige Berater zurückgreifen.

Der Herr *Bundeskanzler* bezeichnete diese Vorstellungen als vernünftig und fügte wie Brosio hinzu, auch er hätte das Problem nicht angepackt, wenn Präsident Nixon seinen Vorschlag nicht gemacht hätte. Nunmehr sollte man Nixon aber darin unterstützen. Grundsätzlich sollte alles akzeptiert werden, was das Bündnis zu stärken geeignet sei, jedoch sollte man alles ablehnen, was außerhalb der Raison d'être des Bündnisses liege. Das Bündnis könne sich natürlich nicht nur auf Waffen verlassen. Doppelarbeit sei jedoch unter allen Umständen zu vermeiden. Das Papier von Herrn Brosio werde vor allem im Auswärtigen Amt noch eingehend geprüft. Man dürfe in diesen Dingen nicht zu romantisch sein. Wäre de Gaulle noch da, würde er sicher laut schreien, dies sei der Anfang einer atlantischen Gemeinschaft. Er müsse ehrlich sagen, daß man NATO und Europäische Gemeinschaft nicht durcheinander werfen solle.

Herr Brosio unterstrich, er möchte gerne die deutsche Stellungnahme möglichst bis Ende Juni haben, da er Anfang Juli seinen Bericht abgeben müsse. Vor allem würde er Wert auf deutsche Vorschläge hinsichtlich der Themenwahl legen.

Der Herr *Bundeskanzler* sagte, es wäre für ihn wichtig, in dieser Sache klar zu sehen, wenn er nach Washington reise.⁴ Er hätte dann gerne noch einmal mit Herrn Brosio darüber gesprochen.

Herr Brosio sagte, er sei jederzeit bereit, noch einmal nach Bonn zu kommen.

Auf eine entsprechende Frage von Staatssekretär Duckwitz sagte Brosio, es sei nicht beabsichtigt, für jedes Thema ein eigenes Komitee einzusetzen, vielmehr solle es einen allgemeinen Ausschuß auf hoher Ebenen geben, der dann zu bestimmten Themen Arbeitsgruppen einsetzen könnte. Nach seiner Rückkehr aus Washington werde er den Bericht ausarbeiten, der dann am 16. Juli im Rat diskutiert werden solle. In einer erweiterten Ratssitzung im September solle dann je nach Lage der Dinge entweder der Sonderausschuß bereits eingesetzt oder zum Zwecke weiterer Prüfung ein Zwischenkomitee gebildet werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 682

um die Tätigkeit der Mitgliedstaaten in den vorhandenen internationalen Gremien zu aktivieren und zu koordinieren. Gegen das vom Rat beschlossene Verfahren (Ausarbeitung eines Berichts durch Brosio und gemeinsame Beratung durch die Ständigen Vertreter und Experten) habe man zwar keine Einwände; es erscheine jedoch zu langsam. Es werde daher vorgeschlagen, daß eine Gruppe von hochrangigen Beratern der Mitgliedsregierungen bereits Anfang September zusammenentreten und den stellvertretenden Außenministern noch im gleichen Monat über das Diskussionsergebnis berichten solle.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1256 aus Washington; VS-Bd. 4343 (II B 1); B 150, Aktenkopien 1969.

⁴ Bundeskanzler Kiesinger hielt sich vom 7. bis 9. August 1969 anlässlich der deutsch-amerikanischen Regierungsgespräche in Washington auf. Vgl. dazu Dok. 257–260.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, auf den ersten Blick sehe der amerikanische Vorschlag sehr umfangreich aus. Er wisse nicht recht, ob auch die Umweltfrage einbezogen werden solle. Wichtig wäre dagegen die Behandlung des Problems der jungen Generation.

Herr *Brosio* bemerkte, aus diesem Grund habe er den gesellschaftlichen Fragen größere Bedeutung zugewiesen als den technologischen. Vielleicht sollte man das Problem der jungen Generation mittelbar auf dem Weg über die Erziehung angehen.

Der Herr *Bundeskanzler* unterstrich die Notwendigkeit eines pragmatischen Vorgehens.

Herr *Brosio* bat darum, zwischen dem 20. und 25. Juni Näheres von der deutschen Seite zu hören.

Zum Schluß des Gespräches kam Herr *Brosio* noch kurz auf das kanadische Problem zu sprechen und wies darauf hin, daß er für Freitag den Verteidigungs-Planungsausschuß zusammengerufen habe, um die bereits privat den Kanadiern vorgetragenen Bedenken auch noch in einer formellen Sitzung zu Protokoll zu geben. Er sei sehr besorgt wegen der Dringlichkeitsordnung, welche die Kanadier für sich selbst im Verteidigungsbereich aufgestellt hätten, wonach in erster Linie die kanadische Verteidigung, danach die nordamerikanische Verteidigung komme und der Rest für die NATO vorgesehen werden solle. In Anwendung dieses Prinzips versuchten die Kanadier, die derzeitige Höhe der Verteidigungsausgaben beizubehalten. Aufgrund der Inflation bedeute dies aber tatsächlich eine Verringerung von 98[000] auf 81[000]. Dieser Schlüssel solle aber nicht etwa durchweg angewandt werden. Vielmehr hätten die Kanadier vor, die kanadische und nordamerikanische Verteidigung im gleichen Umfang aufrechtzuerhalten. Dadurch ergäbe sich eine Verringerung der in Europa stationierten kanadischen Streitkräfte von 10 000 auf 3400. Dies sei untragbar. Es komme darauf an, auch bilateral Druck auf die Kanadier auszuüben.⁵

Staatssekretär *Duckwitz* meinte, Herr *Brosio* verstehe darunter wohl, daß jedes NATO-Mitglied den Kanadiern dieselben Bedenken vortrage.

Der Herr *Bundeskanzler* bemerkte, es werde sicherlich nicht leicht sein, Herrn *Trudeau* zu beeindrucken.⁶

Das Gespräch endete um 16 Uhr.

Bundeskanzleramt, AZ: 21-30 100 (56), Bd. 32

⁵ Am 7. Juni 1969 unterrichtete Ministerialdirigent *Sahm* die Botschaften in London, Ottawa und Washington sowie die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, daß der NATO-Generalsekretär gegenüber Bundeskanzler *Kiesinger* die Ansicht vertreten habe, er halte die kanadischen Absichten „für äußerst nationalistisch und für NATO kaum akzeptabel, da sie gegen den Geist der Allianz verstößen. Gefahr von Rückwirkungen vor allem auf schwächere Verbündete.“ *Brosio* habe darauf hingewiesen, daß von den nach der Streitkräftereduzierung in der Bundesrepublik verbleibenden 3500 Mann nur noch rund 2000 als Kampftruppen angesehen werden könnten. Als mögliche Kompromißlösung erwäge er, die „Kürzung in Europa auf gleichen Prozentsatz zu beschränken wie Kürzung der gesamten kanadischen Streitkräfte. Bundeskanzler teilte Auffassung *Brosios* über Ernst der Angelegenheit. Auch Kanada sei bedroht, wenn Europa verloren gehe.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 2345; VS-Bd. 1406 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

⁶ Am 10. Juni 1969 bat Ministerialdirigent *Sahm* die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, in der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung am 13. Juni 1969 die Sorge der Bundesregierung über die geplante Reduzierung der kanadischen Streitkräfte in Europa zum Ausdruck

191

Botschafter Pauls, Washington, an das Auswärtige Amt

Z B 6-1-13074/69 geheim
Fernschreiben Nr. 1302

Aufgabe: 6. Juni 1969, 13.00 Uhr
Ankunft: 6. Juni 1969, 18.58 Uhr

Betr.: SALT

In Gesprächen im Weißen Haus und State Department über SALT klingt immer wieder die von dem Präsidenten¹ selbst wiederholt geäußerte Sorge an, daß die europäischen Verbündeten den Beginn von SALT zu euphorisch betrachten könnten. Der Beginn der Verhandlungen bedeute an sich noch nichts; die Verhandlungen selbst führten in völliges Neuland, und man werde selber in der Anfangsphase zunächst Eindrücke und Erfahrungen sammeln müssen, die weiterführen könnten.

Weitere und besondere Sorge gilt nach meinem Eindruck der Frage, ob sich die europäischen Verbündeten genügend darüber klar seien, daß Resultate von SALT, für die es vielleicht jahrelange Verhandlungen brauche, wenn sie zustande kämen, unter Umständen erhebliche Anforderungen an die Verbündeten stellen könnten. Dies geht auf folgende Überlegung zurück: Die – isoliert betrachtet – bedrohliche konventionelle Disparität in Zentraleuropa sei jahrelang insgesamt durch die nukleare Überlegenheit der Vereinigten Staaten so ausbalanciert worden, daß die Abschreckung insgesamt gewährleistet war. Mit dem nuklearen Aufholen der Russen in den letzten beiden Jahren sei dieser nukleare Ausgleich der konventionellen Disparität schon schmäler geworden. Wenn SALT zu einem Resultat der nuklearen Begrenzung etwa auf 50 zu 50-Basis führe, müsse, auch wenn man die Verschiedenartigkeit der nuklearen Waffensysteme auf der einen und anderen Seite berücksichtige, insgesamt die konventionelle Disparität negativer in Rechnung gestellt werden, als dies in der Vergangenheit nötig war. Das heißt, es werde sich als erforderlich erweisen, durch eine Verstärkung der konventionellen Kampfkraft das Negativum zu mildern. Dazu werde es unter Umständen nicht unbeträchtlicher Anstrengungen der

Fortsetzung Fußnote von Seite 684

zu bringen. Dies würde von der Öffentlichkeit „als Beweis für eine Erosion der NATO“ gewertet werden. Ferner stünden die kanadischen Absichten in Widerspruch zu den Grundsätzen der NATO, „daß während einer Zeit der Ost-West-Verhandlungen das Verteidigungspotential der Allianz nicht geschwächt werden dürfe, daß die Aufrechterhaltung einer wirksamen Verteidigung ein stabilisierender Faktor und notwendige Voraussetzung für eine wirksame Entspannungspolitik ist, und daß das militärische Gesamtpotential der Allianz nur im Rahmen einer ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderung reduziert werden sollte“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 2375; VS-Bd. 1406 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1969.

In der Sitzung des Ausschusses für Verteidigungsplanung am 13. Juni 1969 wies der kanadische Ständige Vertreter, Campbell, demgegenüber darauf hin, daß auch andere NATO-Mitgliedstaaten der nationalen Verteidigung große Bedeutung beimäßen; die besondere Stellung Kanadas in der Verteidigung des nordamerikanischen Kontinents müsse berücksichtigt werden. Ferner könnten die Verteidigungsausgaben, die pro Kopf der Bevölkerung in Kanada höher als anderswo seien, nicht mehr im gleichen Maße wie bisher getragen werden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 862 des Gesandten Gnodtke, Brüssel (NATO); VS-Bd. 2758 (I A 5); B 150, Aktenkopien 1969.

¹ Richard M. Nixon.

europeischen Verbündeten bedürfen. Ähnlich sei die Lage, wenn SALT scheitere.

Wenn die Verbündeten dem nicht entsprechen sollten, könne sich daraus ein verstärkter Drang auf Abzug amerikanischer Truppen ergeben.

Im Weißen Haus denkt man daran, SALT nicht mit einem spektakulären Konferenzbeginn einzuleiten, sondern so unauffällig wie möglich, zunächst vielleicht über diplomatische Kanäle, anlaufen zu lassen, da man glaubt, große Publizität sei nicht von Vorteil, sei überdies geeignet, die Erwartungen zu übersteigern.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 4351 (II B 2)

192

Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, an Staatssekretär Duckwitz

**Z B 6-1-13085/69 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 119**

**Aufgabe: 7. Juni 1969, 14.35 Uhr
Ankunft: 7. Juni 1969, 20.23 Uhr**

Im Anschluß an DB Nr. 116 vom 5.6.¹

Nur für StS² und I B 4

I. Stellvertretender Verteidigungsminister Dakar bat mich heute zu längerem Gespräch ins Ministerium. Er führte aus, daß Syrien bei Anerkennung DDR unter Druck gehandelt habe³, nachdem nun einmal Programmpunkt der Baath-Partei verlange, diplomatische Beziehungen mit allen Ländern aufzunehmen, die arabischen Standpunkt kompromißlos unterstützten.⁴ Er ließ jedoch durch-

¹ Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, teilte mit, daß der Außenminister der DDR, Winzer, und der syrische Außenminister al-Sayed eine Vereinbarung über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen unterzeichnet hätten. Vgl. Referat I B 4, Bd. 487.

Für den Wortlaut der Vereinbarung vgl. AUSSENPOLITIK DER DDR, Bd. XVII, S. 510f.

² Hat Staatssekretär Duckwitz am 9. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „D[urch] D[ruck] an Bundeskanzleramt.“

³ Am 6. Juni 1969 berichtete Legationsrat I. Klasse Schwartze, Damaskus, daß die Anerkennung der DDR durch Syrien „nach allen Informationen plötzlich, wahrscheinlich unter massivem sowjetischen Druck und unter Eindruck Entscheidung Irak, Kambodscha und Sudan“ erfolgt sei. Schwartze sprach sich gegen „Repressalien“ aus, welche die Stellung der Bundesrepublik in Syrien „erneut erschweren würden“. Er gab zu bedenken, „daß trotz bedauerlicher Entwicklung jede Position, die wir hier räumen, automatisch von DDR eingenommen wird, was sich, gerade auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet, wie langfristig geplant werden muß, erneut gegen unsere Interessen auswirken muß. Diplomatische Anerkennung DDR durch Syrien ratifiziert schließlich nur Position, die Ostberlin hier seit Jahren tatsächlich eingenommen hat.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 117; VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1969.

⁴ Vom 20. bis 31. März 1969 fand in Beirut ein außerordentlicher Kongreß der Arabischen Sozialistischen Baath-Partei statt, auf dem als Ziel der syrischen Außenpolitik die Konsolidierung der Beziehungen zu den sozialistischen Staaten vereinbart wurde. Dazu berichtete Legationsrat I. Klasse

blicken, daß Anerkennung zu diesem Zeitpunkt auch für Außenministerium und Verteidigungsministerium überraschend gekommen sei. (Anscheinend haben Zouayen und Jedid über Kopf der Regierung hinweg Angelegenheit vorbereitet). Alle Versuche uns befreundeter Minister, in letzter Minute Anerkennung abzuwenden, seien leider gescheitert.

Dakar weiter bemerkte, daß unsere Reaktion, insbesondere Erklärung, Anerkennung sei unfreundlicher Akt⁵, vollkommen verständlich sei, genauso sei hier mit Befriedigung aufgenommen worden, daß von uns alle eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden würden (er bezog sich auf Erklärung Bundesprechers vom 6. d. Monats⁶).

Schließlich meinte Dakar, daß Angelegenheit auch etwas Positives in deutsch-syrischem Verhältnis mit sich bringe. Bisher habe versuchte Annäherung syrischer Regierung, insbesondere Armee, mit BRD auf kommerziellem und kulturellem Sektor unter Druck und Drohung der östlichen Seite gestanden, was nunmehr weggefallen sei. Verteidigungsministerium habe gestern demonstrativ größeren Abschluß mit deutschen Firmen (reines technisches Material) gemacht und werde seine Käufe in BRD noch erhöhen.

II. Leiter Polit- und Militärattaché-Abteilung in Verteidigungsministerium zeigte sich gestern erstmalig demonstrativ zusammen mit Mitarbeiter Dr. Ernst im diplomatischen Klub, der überwiegend von DDR- und Ostblockangehörigen besucht wird.

III. Bitte, diese Mitteilung in unserem zukünftigen Verhalten gegenüber Syrien zu berücksichtigen.

[gez.] Schwartze

VS-Bd. 500 (Büro Staatssekretär)

Fortsetzung Fußnote von Seite 686

Schwartze, Damaskus, am 9. April 1969, der Kongress habe ausdrücklich „der energischen Haltung Syriens gegenüber den Ländern zugestimmt, die – bis jetzt – gezeigt haben, daß sie Feinde des arabischen Volkes und seiner legitimen Ansprüche sind, nämlich vor allem die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Westdeutschland“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 78; Referat I B 4, Bd. 486.

5 Vgl. dazu Absatz 5 der Grundsatzerklärungr der Bundesregierung vom 30. Mai 1969 über die Deutschland- und Friedenspolitik; Dok. 179, Anm. 43.

6 Staatssekretär Diehl, Presse- und Informationsamt, erklärte in einem Interview mit dem Rundfunkender RIAS Berlin, daß die Bundesregierung keine neuen wirtschaftlichen Entwicklungsprojekte in Syrien mehr fördern werde. Die syrische Regierung müsse auch damit rechnen, daß dies für multilaterale Hilfsmaßnahmen gelten werde. Schließlich bezeichnete Diehl die diplomatische Anerkennung der DDR durch Syrien als „schwerwiegend“, aber „nicht unerwartet“. Vgl. die Meldung „Die Anerkennung der DDR durch Syrien“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 7. Juni 1969, S. 2.

193

Aufzeichnung der Abteilung I und der Abteilung III

I B 4-82.00-90.09-420/69 geheim

III B 6-84.02-92.-761/69 geheim

9. Juni 1969¹

Betr.: Deutsch-arabische Beziehungen;
hier: Algerien und VAR

Bezug: Vorschläge von Herrn Wischnewski

I. In den vergangenen Wochen haben vier Staaten der Dritten Welt diplomatische Beziehungen mit Ostberlin aufgenommen.² Andere Staaten werden möglicherweise diesem Beispiel folgen. Die Bundesregierung darf dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen. Hauptziel muß es bleiben, mit denjenigen arabischen Staaten, die dazu bereit und in der Lage sind, volle diplomatische Beziehungen wiederherzustellen. Wo dies nicht möglich ist, muß angesichts der gegenwärtigen kritischen Situation versucht werden, die volle Anerkennung der DDR durch ein Schlüsseland wie die VAR zu verhindern. Andernfalls droht unsere Position im Nahen Osten und in der übrigen Welt weiter abzubröckeln.

Aussichtsreiche Ansatzpunkte für eine Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen bestehen in Algerien, dessen Interessen stark nach Westeuropa, nicht zuletzt auf die Bundesrepublik Deutschland, ausgerichtet sind. Im Unterschied zu anderen arabischen Ländern hat sich die algerische Regierung ihre außenpolitische Handlungsfreiheit bewahren können.

Trotz mancher Bedenken erscheint es deshalb sinnvoll, die von dem Bundesgeschäftsführer der SPD, Wischnewski, aufgrund seiner vertraulichen Gespräche mit Außenminister Bouteflika³ gemachten Vorschläge aufzugreifen und der algerischen Regierung ein großzügiges Angebot wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu unterbreiten, falls sie sich zur Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zu uns entschließt. Wir würden zugleich ein deutliches Signal für die übrige arabische Welt setzen.

In den letzten Jahren hat sich die Sowjetunion fest im östlichen Mittelmeer etabliert. Sie ist deutlich bestrebt, ihre dominierende Rolle auch auf das westliche Mittelmeer auszudehnen, wobei Algerien das wichtigste Einfalltor bietet. Es liegt im politischen und im strategischen Interesse der Bundesrepublik wie des

¹ Sprechzettel für Staatssekretär Harkort.

Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Gehlhoff sowie den Vortragenden Legationsräten Hauthal und Schlaich konzipiert und am 9. Juni 1969 von Ministerialdirektor Herbst und Ministerialdirigent Caspari für die Staatssekretär-Besprechung am folgenden Tag an Harkort geleitet.

Hat Harkort am 10. Juni 1969 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Von H[errn] Caspari brevi manu erhalten. Eintragung b[itte] nachholen.“

Zur Staatssekretär-Besprechung am 10. Juni 1969 vgl. Dok. 197.

² Die DDR wurde am 30. April vom Irak, am 8. Mai von Kambodscha, am 27. Mai vom Sudan und am 6. Juni 1969 von Syrien anerkannt.

³ Vgl. dazu das Gespräch vom 21. Mai 1969 in Algier; Dok. 174.

gesamten Westens, diese Lücke zu schließen und zu verhindern, daß auch noch Nordafrika unter die Vorherrschaft der Sowjetunion gerät.

Im Falle der VAR ist mit einer Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen ohne mehr oder weniger gleichzeitige volle Anerkennung Ostberlins bis auf weiteres nicht zu rechnen. Die ägyptische Regierung hat uns jedoch wiederholt wissen lassen, daß sie an einer Verbesserung des Verhältnisses zu uns interessiert sei und jedenfalls die einseitige Anerkennung Ostberlins nicht vorzunehmen wünsche. Für die Bundesregierung empfiehlt es sich, der VAR-Regierung in der gegenwärtigen Lage soweit entgegenzukommen, daß ihr die Beibehaltung des derzeitigen Zustands im Verhältnis zu beiden Teilen Deutschlands ermöglicht wird. Schon die Verhinderung der Anerkennung der DDR durch die VAR wäre in der augenblicklichen Krise für uns ein gewisser außenpolitischer Erfolg. Ob auf diese Weise eine Entwicklung eingeleitet werden kann, die nach einigen Jahren zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen allein zwischen Kairo und Bonn führt, kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

II. Algerien

Nach Auffassung des Herrn Wischnewski erwartet Algerien von der Bundesrepublik Deutschland als Gegenleistung für eine Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen folgende Leistungen:

1) Erklärung zur deutschen Nahost-Politik

Die Erklärung muß so abgefaßt werden, daß sie der algerischen Regierung eine Rechtfertigung für die Wiederherstellung der Beziehungen mit uns liefert. Einzelheiten müssen noch sorgfältig ausgearbeitet werden.⁴

2) Kapitalhilfe

Gedacht ist an die Fortführung der bereits 1963/64 vereinbarten Kapitalhilfe-Projekte (70 Mio. DM, davon ausgezahlt 2,7 Mio. DM, Kreditverträge abgeschlossen über 56,4 Mio. DM)⁵ und an eine Neuzusage von 500 Mio. DM (intern verteilt auf die kommenden 5 Jahre).

Die Neuzusage bedeutet selbstverständlich eine sofortige Bindungsermächtigung in der gesamten Höhe von 500 Mio. DM. Weitere Zusagen würden innerhalb des genannten Zeitraums von 5 Jahren nicht gemacht werden.

⁴ Am 27. Juni 1969 legte Ministerialdirektor Frank den Entwurf für eine Grundsatzerkklärung zur Nahost-Politik vor. Darin äußerte die Bundesregierung den Wunsch nach freundschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten dieser Region und den Grundsatz der Nichteinmischung in den Nahost-Konflikt. Ferner wurde festgestellt: „Die Bundesregierung bekraftigt ihren Standpunkt, daß der Friede im Nahen Osten auf der Grundlage der Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen sichergestellt werden muß. Die Resolution des Sicherheitsrates vom 22. November 1967 bildet hierfür noch immer die geeignete Grundlage. Dazu gehört auch der Abzug der Truppen, wie er in dem Punkt 1 der Resolution gefordert wird. Eine Friedensregelung muß auch die Interessen der Bevölkerung Palästinas berücksichtigen. Ein konstruktiver Beitrag der Bundesregierung zur Lösung des Flüchtlingsproblems ist das Sonderhilfsprogramm der Bundesregierung für die Palästina-Flüchtlinge.“ Vgl. VS-Bd. 2793 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1969.

⁵ Am 3. Oktober 1964 unterzeichneten die Bundesrepublik und Algerien ein Kapitalhilfeabkommen über 70 Mio. DM. Davon waren durch Kreditverträge vom 17. November bzw. vom 14. Dezember 1964 54 Mio. DM für das Bewässerungsprojekt Maghnia und 2,4 Mio. DM für den Ausbau des Hafens Annaba vorgesehen. Vgl. dazu AAPD 1964, II, Dok. 224. Vgl. dazu ferner das Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 11. September 1969; Referat III B 6, Bd. 635.

Haushaltsrechtliche Lösungsmöglichkeiten für die Deckung: Widerruf der noch bestehenden Kapitalhilfe-Zusagen gegenüber Syrien und Sudan (vgl. IV). (Gleichzeitig sollte betont werden, daß die BRD die Getreidelieferung in Höhe von 6000 t für den Sudan dennoch durchführen will.⁶)

Syrien 330 Mio. DM (Zusage 1963: 350 Mio. DM, Darlehensvertrag davon über 20 Mio. DM, Auszahlungen 3,4 Mio. DM)⁷ daher möglicherweise insgesamt verbleibender Rest: 346,6 Mio. DM.

Sudan 110 Mio. DM (Zusagen 183,6 Mio. DM, davon 20 Mio. DM aus Sonderbindungsermächtigung 1962 für deutsch-britischen Devisenausgleich, Darlehensverträge davon über 73,6 Mio. DM abgeschlossen, Auszahlungen 68 Mio. DM)⁸ daher möglicherweise insgesamt verbleibender Rest 115,6 Mio. DM.

Werden die aus Zusagen bzw. Darlehensverträgen bestehenden Ermächtigungen (bzw. Verpflichtungen) gegenüber beiden Ländern widerrufen, so fällt die dafür bestehende Haushaltsbindung weg. An ihre Stelle müßte eine neue Verpflichtungsermächtigung für eine Zusage gegenüber Algerien treten.

Für die bis 500 Mio. DM noch fehlenden 37,8 Mio. DM müßte eine neue überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) im Einzelplan 23 (BMZ) ausgebracht werden, da in der VE 1969 kein Betrag dafür frei ist.

Die haushaltsrechtlichen Einzelheiten des Verfahrens einschließlich der eventuellen Einschaltung des Haushaltsausschusses müßten die Fachressorts klären.

3) Technische Hilfe

Es sollte die Bereitschaft ausgesprochen werden, im Laufe der nächsten Jahre auf dem Gebiet der TH (im weiteren Sinne) einige größere Projekte durchzuführen.

4) Direktabnahme von Erdöl und Erdgas

Von algerischer Seite ist an längerfristige Abmachungen, z.B. durch die geplante Erdölversorgungsgesellschaft gedacht.

Eine solche Direktabnahme könnte nur nach vorherigen deutsch-französischen Konsultationen vereinbart werden; mit erheblichen französischen Einwänden ist zu rechnen. Der algerischen Seite kann deshalb nur eine Prüfung zugesagt werden.

5) Vermittlung von 30 000 algerischen Gastarbeitern

Die Bundesregierung könnte eine Wohlwollenserklärung dahingehend abgeben, daß sie sich bei den Regierungen der Länder für die Erteilung der Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis verwenden wird. Die algerische Seite müßte jedoch darauf hingewiesen werden, daß

a) die Arbeitsplätze nur von der Industrie bereitgestellt werden können und von deren Aufnahmefähigkeit abhängen;

⁶ Zur Nahrungsmittelhilfe für den Sudan vgl. Dok. 64, Anm. 6.

⁷ Zur Kapitalhilfe für Syrien vgl. Dok. 148, Anm. 22.

⁸ Im Rahmen der Kapitalhilfe für den Sudan verpflichtete sich die Bundesregierung mit Abkommen vom 21. Juni 1961, den Bau eines Staudamms bei Roseires mit einem Betrag in Höhe von 75 Mio. DM zu unterstützen. Vgl. dazu BULLETIN 1961, S. 1094.

b) die Bundesregierung gegenüber den Ländern in dieser Frage keine Weisungsbefugnis hat.

Mit Rücksicht auf andere interessierte Länder (Marokko, Tunesien, Jordanien, Iran) sollte von der Nennung einer Zahl tunlichst überhaupt abgesehen werden.

III. VAR

1) Sofern die Ägypter in den noch zu führenden politischen Gesprächen die ernsthafte Bereitschaft erkennen lassen, den Status quo der Beziehungen mit Deutschland nicht zu verschlechtern, sollte erwogen werden:

a) Bundesbürgschaften für einen deutschen Anteil am Bau einer Pipeline auf ägyptischem Gebiet (deutscher Auftragswert wahrscheinlich zwischen 140 und 180 Mio. DM) zu günstigen langfristigen Bedingungen.⁹

Das Fehlen diplomatischer Beziehungen, was gegenwärtig keine Kapitalhilfe-Maßnahmen für die VAR ermöglicht, läßt es geboten erscheinen, als besonderen Ausnahmefall für dieses Projekt die Gewährung einer Bundesbürgschaft mit den erheblichen politischen Interessen zu motivieren.

Sollten die Ressorts auf das mögliche Eintreten eines Schadensfalls oder einer Prolongation bei diesem Projekt hinweisen, könnte eine spätere Refinanzierung aus einer noch offenen Kapitalhilfe-Ermächtigung für Ägypten von 60 Mio. DM gedacht werden.

oder

b) Bundesbürgschaft für Importe von Getreide, Mehl und Kerosin in Höhe von 100 Mio. DM, sofern die bisher angestrebte Verbürgung über die saudi-arabische Bank scheitert.¹⁰

Wenn wegen der ägyptischen Finanzlage eine längerfristige Kreditierung möglich gemacht werden sollte, könnte an einen Umweg über einen ungebundenen Finanzkredit deutscher Banken gedacht werden, der in diesem Falle mit dem „besonderen staatlichen Interesse der BRD“ (Haushaltsgesetz 1969 § 20 Abs. 1 Nr. 2 b)¹¹ zu begründen wäre.

Das Auswärtige Amt geht davon aus, daß die von der VAR erbetene Wohlwollenserklärung bezüglich der Gewährung weiterer Bundesausfuhrbürgschaften und Garantien in Höhe der Rückflüsse aus den laufend fälligen Zahlungen ein-

⁹ Die ägyptische Regierung plante den Bau einer Ölpipeline von Suez nach Alexandria. In diesem Zusammenhang wurde auch die Beteiligung eines europäischen Konsortiums geprüft, dem u. a. die Firmen Thyssen, Mannesmann und Hoesch angehörten. Der Anteil der von diesen Firmen zu leistenden Arbeiten sollte 37,5 Mio. Dollar betragen. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Pfisterer vom 7. November 1969; Referat III B 6, Bd. 612.

¹⁰ Am 11. Juni 1969 übermittelte Vortragender Legationsrat Hauthal dem deutschen Stab bei der italienischen Botschaft in Kairo (Schutzmachtvertretung für deutsche Interessen) den Entwurf einer Note, in der sich die Bundesregierung bereit erklärte, der ägyptischen Regierung 14 400 t Mehl (entsprechend 20 000 t Getreide) zu liefern. Vgl. Referat III B 6, Bd. 613. Vgl. dazu weiter Dok. 197, besonders Anm. 8.

¹¹ Paragraph 20 Absatz 1 Ziffer 2b des Gesetzes vom 18. April 1969 über die Feststellung des Bundeshaushaltspans für das Rechnungsjahr 1969 (Haushaltsgesetz 1969) ermächtigte den Bundesminister der Finanzen, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen zu übernehmen „für andere Kredite an ausländische Schuldner, wenn dies der Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben dient oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 798.

schließlich des Umschuldungsabkommens getrennt von den vorstehenden Punkten gegeben wird.¹²

IV. Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die deutsche Kapitalhilfe-Politik

Die Zusage einer Kapitalhilfe von 500 Mio. DM an Algerien würde eine Revision der für die Nachbarländer Tunesien und Marokko in den nächsten Jahren in Aussicht genommenen Beträge um insgesamt etwa 50 bis 60 Mio. DM jährlich erforderlich machen.

Eine solche Erhöhung würde für die deutsche bilaterale Kapitalhilfe die deutliche Bildung eines Schwerpunkts aus politischen Gründen im westlichen Mittelmeerraum ergeben.

Für die gesamte deutsche Kapitalhilfe-Politik ergeben sich hieraus sehr wesentliche neue Aspekte:

- a) Abschwächung des Prinzips der weltweiten Vergabe zugunsten außenpolitischer Schwerpunktbildung
- b) Ausgleich der für die Schwerpunktbildung erforderlichen Beträge entweder durch allgemeine Erhöhung der Mittel für die öffentliche Hilfe (gemäß den Vorstellungen der Entwicklungsländer für die zweite Entwicklungsdekade¹³) oder durch mindestens zeitweise Einschränkung unserer Leistungen für andere Regionen.

VS-Bd. 8826 (III B 6)

¹² Am 23. November 1967 schlossen Unternehmen aus der Bundesrepublik mit der ägyptischen Zentralbank ein Umschuldungsabkommen über Forderungen in Höhe von 175 Mio. DM. Am 15. Oktober sowie am 19. November 1968 bat die ägyptische Zentralbank bzw. das ägyptische Wirtschaftsministerium die Bundesregierung, neue Ausfuhrbürgschaften in Höhe der im Rahmen des Umschuldungsabkommens geleisteten Rückzahlungen zu gewähren. Vgl. dazu die Aufzeichnung der Vortragenden Legationsräte I. Klasse Lebsanft und Pfisterer vom 20. Februar 1969. Referat III B 6, Bd. 612.

Am 19. Mai 1969 unterrichtete der SPD-Abgeordnete Wischnewski den ägyptischen Wirtschaftsminister Zaki von der Entscheidung der Bundesregierung, zusätzlich Bürgschaften in Höhe der bis Ende 1968 gezahlten Fälligkeiten von 34 Mio. DM zu übernehmen. Vgl. dazu Referat III B 6, Bd. 612.

Am 9. Juni 1969 teilte Ministerialdirektor Herbst mit, daß die VAR nun den Wunsch nach einer Wohlwollenserklärung der Bundesregierung übermittelt habe, in der auch zukünftig Deckungsmöglichkeiten in Höhe der nach dem 1. Januar 1969 gezahlten Fälligkeiten in Aussicht gestellt würden. Vgl. dazu Referat III B 6, Bd. 612.

¹³ Vgl. dazu Dok. 4, Anm. 2.